



## Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk



**Niedersachsen**





Dr. Bernd Althusmann,  
Niedersächsischer Minister für Wirtschaft,  
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

## EINLEITUNG

Nach der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wird die Wirtschaft in Deutschland in 2019 real lediglich um 0,5 % wachsen<sup>1</sup>. Das ist im Vergleich deutlich weniger als die Steigerungsraten in China oder den USA. Allerdings sind die Wachstumstreiber dort vorwiegend online-basierte Plattformen von Großkonzernen wie Google, Amazon oder Alibaba. In Deutschland setzen wir dagegen gerade auf den Mittelstand und dessen Kompetenzen auch in der industriellen Produktion. Unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) erhöhen die Produktivität in der gesamten Breite unseres Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Mittelfristig stärkt dies die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft.

Die Erwartungen an die kommenden Monate haben sich zuletzt abgekühlt. Nach wie vor zeichnet sich nicht ab, wie sich das zukünftige Verhältnis zwischen der Europäischen Union und Großbritannien gestalten wird. Die Europäische Union (EU) und die britische Premierministerin Theresa May haben sich zunächst auf den 31. Oktober 2019 als spätestes Brexit-Datum verständigt. Eine weitere große Unbekannte für dieses Jahr ist der Handelskonflikt zwischen den USA, China und Europa. Im Streit um Subventionen für den Flugzeugbauer Airbus haben die USA der EU Strafzölle angedroht. Auch die Drohung der USA, Strafzölle auf Fahrzeugimporte zu erheben, steht weiter im Raum und würde die niedersächsische Automobilindustrie und die Zulieferbetriebe besonders treffen.

Für Niedersachsens Wirtschaft spielen der Mittelstand und seine Innovationskraft für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eine wichtige Rolle. Damit unterscheidet sich die Bedeutung des Mittelstandes diametral von der Situation in den USA oder in China. Wirtschaftliches Wachstum ist Grundlage für sichere Arbeitsplätze und mithin für den Wohlstand einer Gesellschaft. Eine kluge Kombination aus Mittelstand, Bildung, Wissenschaft und Digitalisierung wird daher mittelfristig dazu beitragen, die Wettbewerbssituation in Niedersachsen zu stärken.

Die niedersächsische Wirtschaft ist besonders geprägt durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die einen Anteil von 99,6 % aller niedersächsischen Unternehmen ausmachen. Mehr als 2 Millionen Menschen und damit etwa 70 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in Niedersachsen in KMU tätig. Über 100 000 Auszubildende werden derzeit im Mittelstand in Niedersachsen ausgebildet und legen dort den Grundstein für ihr berufliches Leben. Das stärkt die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Bedeutung der KMU auch für die ländlichen Räume.

Der Mittelstand ist damit das Herz und der Motor der Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen, und seine Stärkung steht im besonderen Fokus der Politik der Niedersächsischen Landesregierung.

<sup>1</sup> Vgl.: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>.

Diese besondere Bedeutung des Mittelstandes für Niedersachsen wird in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU für 2017 bis 2022 hervorgehoben:

„Der Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung soll zusammen mit den zuständigen Akteuren ein umfassendes Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen zur Stärkung von Mittelstand und Handwerk erarbeiten.“<sup>2</sup>

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Mittelstand als wesentlichen Eckpfeiler des ökonomischen Erfolges Niedersachsens zu bewahren, zu stabilisieren, zu fördern und dessen Zukunftsfähigkeit zu unterstützen.

Im ersten Jahr hat die Landesregierung bereits zahlreiche ressortübergreifende Initiativen zur Stärkung des Mittelstandes auf den Weg gebracht. Im Sommer 2018 wurde der Masterplan Digitalisierung beschlossen und im Herbst 2018 die bestehende Fachkräfteinitiative neu aufgelegt. Im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wurde eine Stabsstelle Bürokratieabbau eingerichtet, die insbesondere bürokratische Lasten für den Mittelstand reduzieren will. Noch in diesem Jahr wollen wir eine Clearingstelle einrichten, die frühzeitig Maßnahmen zur Senkung von Bürokratiekosten vorschlägt.

Mittelstandspolitik ist Querschnittspolitik. In dem vorliegenden Handlungskonzept sind deshalb ressortübergreifend die wichtigsten Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung von Mittelstand und Handwerk enthalten.

Anders als der Mittelstandsbericht, der gem. § 16 des Mittelstandsförderungsgesetzes<sup>3</sup> mindestens einmal in jeder Legislaturperiode vorzulegen ist, mit dem die Landesregierung dem Landtag über die Lage der KMU berichtet und der die Ergebnisse der eingeleiteten und durchgeführten Förderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen darstellt, ist das Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk in die Zukunft gerichtet. Es enthält ein umfassendes und ressortübergreifendes Arbeitsprogramm der Mittelstandspolitik der Landesregierung zur langfristigen Stärkung des Mittelstandes und des Handwerks in Niedersachsen.

Der Begriff „Mittelstand“ ist eine Besonderheit im deutschsprachigen Raum und wird vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) durch die Einheit von Eigentum und Leitung<sup>4</sup> und somit durch qualitative Merkmale definiert<sup>5</sup>.

Kennzeichnend für die Einheit von Eigentum und Leitung ist danach, dass der Unternehmer oder die Unternehmerin

- einen maßgeblichen persönlichen Einfluss ausübt,
- das unternehmerische Risiko trägt und
- seine/ihre persönliche Erwerbs- und Existenzgrundlage durch das Unternehmen sichert.

Die Empfehlung der Kommission 2003/361/EG<sup>6</sup> definiert den Begriff „kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ und gibt quantitative Kriterien vor: Ein Unternehmen zählt danach zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro aufweist. Aktuell wird auf EU-Ebene über eine Veränderung der KMU-Definition diskutiert. Die EU hat dazu im Jahr 2018 eine Konsultation durchgeführt<sup>7</sup>.

<sup>2</sup> Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode, S. 83, Zeile 2127-2129

<sup>3</sup> Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. April 1978, Nds. GVBl. 1978, S. 37

<sup>4</sup> Vgl.: Definitionen des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) unter <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/>, Stand 20.11.2018.

<sup>5</sup> Die Begriffe Mittelstand, Eigentümerunternehmen und familiengeführte Unternehmen sind nach dieser qualitativen Definition als Synonyme anzusehen.

<sup>6</sup> Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG).

<sup>7</sup> [https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-review-sme-definition\\_de](https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-review-sme-definition_de), Stand: 21.05.2019.

Um eine gezielte Adressierung auch größerer mittelständischer Unternehmen in spezifischen Politikbereichen zu ermöglichen, wird die Schaffung einer zusätzlichen Unternehmenskategorie „Small Mid-Caps“ (250 bis 500 Mitarbeiter) in Erwägung gezogen. Im Hinblick auf die hohe Bedeutung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit der EU präferiert diese eine besonders weitreichende Definition des Mittelstandes.

Im vorliegenden Konzept wird der Begriff Mittelstand entsprechend der qualitativen Definition des IfM verwendet. Erfasst werden damit branchenübergreifend wesentliche Bereiche wirtschaftlichen Handelns aus Industrie, Handwerk, Handel, Tourismus und Dienstleistungen.

Das Handwerk ist überwiegend durch kleinbetriebliche Unternehmen gekennzeichnet und regional verankert. Es bildet überdurchschnittlich aus und stellt einen wesentlichen Bestandteil des Mittelstandes dar. Diese besondere Rolle des Handwerks als „Wirtschaftsmacht von nebenan“, die im besonderen Fokus der Politik steht, berücksichtigt das Handlungskonzept ausdrücklich.

Der Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung hat zur Erstellung des Handlungskonzeptes mehrere Gespräche mit Vertretern der mittelständischen Wirtschaft in Niedersachsen geführt. Eingebunden waren die Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (UVN), die Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN), die Landesvertretung der Handwerkskammern (LHN) und die Unternehmerverbände des Handwerks (UHN).

Das Konzept enthält die für die mittelständische Wirtschaft besonders bedeutsamen und herausfordernden Themenfelder:

1. Fachkräftepotenziale
2. Berufliche Bildung
3. Digitalisierung
4. Innovationen und Technologietransfer
5. Infrastruktur und ländlicher Raum
6. Gründungen und Start-ups
7. Bürokratieabbau und E-Government
8. Verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit
9. Internationalisierung und Auslandsmärkte
10. Energiewende und Klimaschutz

Zu diesen Themenfeldern werden in dem Handlungskonzept die aktuellen und zentralen Herausforderungen für Mittelstand und Handwerk beschrieben (I.), der sich daraus ergebende Handlungsbedarf dargestellt (II.) und konkrete Maßnahmen der Landesregierung fixiert, die jeweils geeignet erscheinen, um Mittelstand und Handwerk nachhaltig zu fördern und zu unterstützen (III.).

Weitere Informationen zu vielen der im Handlungskonzept genannten Maßnahmen finden sich unter [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de). Zudem steht der Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung für Fragen und Auskünfte unter [mittelstand@mw.niedersachsen.de](mailto:mittelstand@mw.niedersachsen.de) jederzeit zur Verfügung.

Im Rahmen eines Fortschrittberichtes wird das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung über die Umsetzung berichten. Zur Erstellung des Berichts werden die Ressorts der Landesregierung sowie die genannten Verbände und Kammern eingebunden. Auch Unternehmerinnen und Unternehmer aus Mittelstand und Handwerk sollen dazu gehört werden.

## INHALT

1. Fachkräftepotenziale .....	S. 7
2. Berufliche Bildung .....	S. 12
3. Digitalisierung .....	S. 17
4. Innovationen und Technologietransfer .....	S. 21
5. Infrastruktur und ländliche Räume .....	S. 25
6. Gründungen und Start-ups.....	S. 31
7. Bürokratieabbau und E-Government.....	S. 35
8. Verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit .....	S. 40
9. Internationalisierung und Auslandsmärkte .....	S. 43
10. Energiewende und Klimaschutz.....	S. 46



## FACHKRÄFTEPOTENZIALE

### I. Herausforderung

Fachkräfte sichern Wachstum und Beschäftigung, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Lebensqualität. Viele mittelständische Unternehmen haben mittlerweile Schwierigkeiten, die für sie geeigneten Arbeitskräfte zu finden. Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs für Mittelstand und Handwerk eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre.

Die Gewinnung von Fachkräften ist zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung eines Betriebes und hat deshalb höchste Priorität. Dies gilt für alle Bereiche des Mittelstandes: industrieller Mittelstand, Handwerk, Dienstleistungen, Tourismus und Handel. Der demografische Wandel mit den Grundtendenzen einer Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung wird das Problem fehlender Fachkräfte verschärfen, wenn nicht gezielt gegengesteuert wird. Schon heute ist jeder dritte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen 50 Jahre und älter. Bis zum Jahr 2035 werden rund eine Million niedersächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Ruhestand treten. In bestimmten Regionen und Berufszweigen fehlen Fachkräfte vor allem im nicht-akademischen Bereich.

Mittelständische Unternehmen verfügen bei der Fachkräftesuche über deutlich geringere organisatorische Möglichkeiten als Großunternehmen. Sie stehen vor erheblichen Herausforderungen bei der Akquise von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, weil diese oftmals vermeintlich sichere Arbeitsplätze in Großbetrieben anstreben.

## II. Handlungsbedarf aus Sicht des Mittelstandes

Es gibt eine Vielzahl von Bereichen, aus denen zusätzliche Fachkräftepotenziale aktiviert werden können. Ziel ist es, diese Potenziale umfänglich zu mobilisieren, um den Fachkräftebedarf im Mittelstand nachhaltig zu decken.

Wichtige Elemente für eine stabile Fachkräftebasis sind:

- eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren,
- die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie
- eine qualifizierte und gesteuerte Zuwanderung.

Niedersächsische Betriebe müssen deshalb folgende personalpolitische Aspekte besonders in den Blick nehmen:

- Betriebliche Aus- und Weiterbildung,
- attraktive Arbeitsbedingungen,
- längerfristige Personalentwicklung,
- Beschäftigungsfähigkeit Älterer sowie
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Neben dem gesamten inländischen Fachkräftepotenzial werden zudem qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland benötigt. Um im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können, müssen insbesondere

- Menschen in Deutschland, die ausbildungswillig sind und die über einen ausländischen Berufsabschluss verfügen sowie ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, für Mittelstand und Handwerk erreicht und
- ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen werden.

## III. Maßnahmen der Landesregierung

### 1.1 Fachkräfteinitiative und Regionale Fachkräftebündnisse

Vor dem Hintergrund des sich stark wandelnden Arbeitsmarktes (Digitalisierung, Flexibilisierung, Demografie und Zuwanderung) setzt die Landesregierung die seit 2014 bestehende Fachkräfteinitiative<sup>8</sup> des Landes mit einer qualitativen Neuausrichtung fort.

Der Fokus liegt dabei auf folgenden Schwerpunktfeldern:

- Mobilisierung der inländischen Erwerbspersonenpotenziale,
- gesteuerte und qualifizierte Zuwanderung sowie Arbeitsmarktintegration aller Gruppen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und
- Erweiterung von Bildungspotenzialen.

Angesichts akuter Fachkräfteengpässe werden insbesondere branchen- und berufsspezifische Aspekte in den Blick genommen.

Aufgrund ihres positiven Beitrags zur regionalen Fachkräftesicherung wurden die insgesamt acht Regionalen Fachkräftebündnisse um weitere drei Jahre für den Zeitraum September 2018 bis August 2021 verlängert.<sup>9</sup> Die Bündnisse erhalten vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung für neue Projekte zur Fachkräftesicherung neue Budgets i.H.v. 11,4 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

<sup>8</sup> Der Aktionsplan 2018 findet sich unter <https://www.fachkraefteinitiative.niedersachsen.de>, Stand: 21.05.2019.

<sup>9</sup> [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkraefteinitiative/regionale\\_fachkraeftebuendnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkraefteinitiative/regionale_fachkraeftebuendnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html), Stand: 21.05.2019.

Außerdem fördert das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Rahmen der Regionalen Fachkräftebündnisse den Aufbau einer Reihe von Welcome Centern zur Betreuung internationaler Fachkräfte und Unternehmen. Angebote der Welcome Center stehen auch nach der Förderung in den Regionen zur Verfügung.

## 1.2 Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung setzt das Förderprogramm Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)<sup>10</sup> in der laufenden Förderperiode 2014–2020 im Jahr 2019 mit den Schwerpunkten Kleinstbetriebe und Digitalisierung im EU-Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER) fort.

Eine Mittelumschichtung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zugunsten von WiN wurde umgesetzt. Die Belange von Mittelstand und Handwerk wurden dabei besonders berücksichtigt. Die Umschichtung und Neuauflage erfolgten, da die vorhandenen Mittel dank guter Nachfrage im Programmgebiet SER aufgebraucht waren. Förderanträge können seit Mai 2019 gestellt werden. Im Programmgebiet „Übergangsregion“ (ÜR, ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) hat es keine Einschränkungen gegeben.

## 1.3 Gebührenbefreiung für alle anerkannten Aufstiegsfortbildungen

Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass alle nach dem „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG)“ förderfähigen Aufstiegsfortbildungen künftig gebührenfrei sind. Die berufliche Bildung soll der akademischen gleichgestellt sein. Damit soll ein Anreiz für die berufliche Ausbildung geschaffen werden, von der insbesondere Mittelstand und Handwerk profitieren.

Ziel ist es, dass die Kosten für sämtliche Aufstiegsfortbildungen nach dem AFBG von öffentlicher Seite übernommen werden. Niedersachsen wird die im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigte Novelle des AFBG daher aktiv und eng begleiten.

## 1.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Landesregierung verstärkt ihre Anstrengungen, ein ausreichendes Betreuungsangebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher zu stellen, und unterstützt die örtlichen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Schaffung ausreichender qualitativer Betreuungsangebote für Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder.

Die Beitragsfreistellung für Kindergartenkinder ist bereits erfolgt. Das schulische Ganztagsangebot, ergänzt um Jugendhilfeangebote, wird kontinuierlich weiter ausgebaut.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) erarbeitet darüber hinaus ein Handlungskonzept zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

<sup>10</sup> <https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen>, Stand: 21.05.2019.

## 1.5 Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Die Landesregierung unterstützt ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, mit dem Zuwanderungsperspektiven sowohl für beruflich qualifizierte Fachkräfte und potenzielle Auszubildende als auch für ausländische Akademikerinnen und Akademiker geschaffen bzw. fortgeschrieben werden.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass dieses Gesetz die für Mittelstand und Handwerk besonders bedeutsamen Aspekte berücksichtigt:

- Übersichtliche und transparente Vorschriften,
- schnelle zuwanderungsrechtliche Verfahren,
- Ausweitung der Möglichkeiten des Aufenthalts zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche auf nicht-akademische Fachkräfte,
- Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Auszubildende und für beruflich qualifizierte ausländische Fachkräfte sowie
- Schaffung neuer Möglichkeiten der beschäftigungsorientierten Zuwanderung, insbesondere in Engpassberufen.

Parallel zu dem Gesetzgebungsprozess des Bundes arbeitet die Landesregierung daran, die Durchführung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen weiter zu verbessern. Diese Verfahren bilden das zentrale Instrument bei der Fachkräftezuwanderung. Darüber hinaus richten sie sich an Personen, die bereits in Niedersachsen leben, ihre beruflichen Kompetenzen aber noch nicht adäquat einbringen können. Um weiterhin zusätzliche Beratungs- und Qualifizierungsangebote in Niedersachsen zu gewährleisten, setzt die Landesregierung die Kofinanzierung des IQ Netzwerkes Niedersachsen fort.

Neben der Anerkennung formaler Berufsqualifikationen befürwortet die Landesregierung Ansätze zur Feststellung und Nutzbarmachung non-formal und informell erworbener Berufskompetenzen als Regelverfahren für Einheimische wie Zugewanderte.

## 1.6 Beratungsstelle Ausländer/-innen und Fachkräftesicherung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung fördert die „Zentrale Beratungsstelle Ausländer/-innen und Fachkräftesicherung (ZBS AuF)“ beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.

Im Projektportal [www.zbs-auf.info](http://www.zbs-auf.info) werden laufend kostenlos aktuelle Informationen rund um das Thema „Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen“ für Unternehmen, Betriebe und andere Interessierte bereitgestellt. Mittelständische Unternehmen erhalten praxisgerecht aufbereitete Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, den administrativen Verfahren und Fördermöglichkeiten, unter denen sie Fachkräfte aus Drittstaaten rekrutieren und auch das Potenzial bereits zugewanderter ausländischer Fachkräfte, Studierender und Geflüchteter nutzen können.

## 1.7 Bessere Ausschöpfung der Frauenpotenziale im Handwerk

Handwerksvertretungen und Politik verfolgen das Ziel, den niedrigen Frauenanteil im Handwerk zu erhöhen.

Das Handwerk hat insgesamt große Nachwuchsprobleme, und der Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchs- und Fachkräfte nimmt spürbar zu. In den kommenden Jahren stehen viele Betriebe vor einem Generationenwechsel, und die größte Hürde für einen erfolgreichen Übergabeprozess stellt aktuell die Suche nach einem geeigneten Nachfolger oder einer geeigneten Nachfolgerin

dar. Das Handwerk kann auf das Potenzial der Frauen nicht verzichten. Um den Frauenanteil im Handwerk zu erhöhen, unterstützt das Land die Ausschöpfung der Frauenpotenziale im Handwerk durch folgende Maßnahmen:

- Als Ergänzung der Studie „Frauen im Handwerk – Status Quo und Herausforderungen“ (ifh Göttingen, 2015), in der Handlungsfelder identifiziert wurden, um die Erwerbssituation von Frauen im Handwerk quantitativ und qualitativ zu verbessern, ist eine weitere Studie geplant. Ziel einer solchen Anschlussstudie ist es, Faktoren zu identifizieren, die einen Verbleib von Frauen im Handwerk begünstigen. Die Ergebnisse der Studie sollen in der beim MS verorteten AG „Frauen im Handwerk“ mit Akteurinnen aus Kammern, Ressorts (MW, MK), Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft und Bildungseinrichtungen des Handwerks erörtert und umgesetzt werden.
- Die AG „Frauen im Handwerk“ konzeptioniert eine Kampagne, mit der typischen Vorurteilen gegen Frauen im Handwerk begegnet werden soll. Ziel ist es zum einen, mögliche Einstellungs-Hemmnisse beispielsweise bei Betriebsinhabern auszuräumen, zum anderen sollen Frauen und Mädchen für eine Berufstätigkeit im Handwerk geworben werden.



Foto: ingimage

## BERUFLICHE BILDUNG

### I. Herausforderung

Angesichts einer sich ständig verändernden Arbeitswelt stellt eine fundierte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen eine immer größere Herausforderung dar. Jugendliche und junge Erwachsene müssen besser in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen mit den Anforderungen und Möglichkeiten in der Arbeitswelt abzugleichen. Dies gilt umso mehr, als die Quote der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung im Jahr 2017 bei 14,2 % lag<sup>11</sup>.

Die Anforderungen an eine duale Ausbildung steigen. Angesichts einer zunehmend digitalisierten und internationalisierten Arbeitswelt müssen die Auszubildenden gerade im Mittelstand umfassenden Ansprüchen gerecht werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Qualität und Digitalisierungsgrad der Berufsausbildung zu verbessern.

Gemäß Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung<sup>12</sup> sank die Zahl der Ausbildungsneuverträge von 2009 bis 2016 kontinuierlich von 57 395 auf 54 662. Nach einem ersten leichten Anstieg in 2017 ist auch in 2018 ein erneuter Anstieg auf nunmehr 55 640 Verträge zu verzeichnen. Mit einer Steigerungsrate von 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr liegt Niedersachsen mit dieser Entwicklung knapp über der des Bundes (Anstieg um 1,6%).

Trotz dieser leicht positiven Entwicklung steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein größeres Angebot an Ausbildungsstellen zur Verfügung, was bedeutet, dass immer mehr Betriebe in Mittelstand und Handwerk nicht in der Lage sind, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

<sup>11</sup> [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Berufsbildungsbericht\\_2019.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf), S. 48.

<sup>12</sup> [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Berufsbildungsbericht\\_2019.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf), S. 72.

Viele potenzielle Auszubildende gehen dem Mittelstand und dem Handwerk verloren, weil sie die Chancen einer dualen Ausbildung nicht oder zu spät erkennen. Nur wenn Karriereoptionen und -wege nach der dualen Ausbildung überzeugend herausgestellt werden, wird die Bereitschaft, eine duale Ausbildung zu beginnen, steigen. Hierbei ist auch die Ansprache und Chancengleichheit von Personen mit Zuwanderungsgeschichte stärker in den Blick zu nehmen.

## II. Handlungsbedarf aus Sicht des Mittelstandes

Es bedarf einer qualitativ hochwertigen und attraktiven Berufsausbildung, die ausreichend Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet. Wichtig sind dabei die Sicherung der wohnortnahen Beschulung, die Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie die zunehmende Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Der Zugang zur dualen Ausbildung muss einfacher werden. So ist er etwa für Studienabbrecherinnen und -abbrecher umso attraktiver, je eher bereits erbrachte Studienleistungen anerkannt werden. Zusätzlich sind Modelle, die parallel zur Ausbildung den Erwerb weiterführender Schulabschlüsse bis zur Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen, auszubauen.

Die duale Ausbildung erfolgt an unterschiedlichen Lernorten, die zur Erreichung eines gemeinsamen Ausbildungsziels kooperieren müssen. Lernortkooperationen wiederum bekommen durch die Möglichkeiten der Digitalisierung einen neuen Stellenwert. Auch die Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen führen zu neuen Partnerschaften der beruflichen Bildung und sind zur Umsetzung durchlässiger Bildungsstrukturen gewünscht und deshalb auszubauen.

Es müssen zudem Wege gefunden werden, die Quote von jungen Erwachsenen ohne Bildungsabschluss zu senken, um mehr Personen in eine duale Ausbildung zu integrieren.

## III. Maßnahmen der Landesregierung

Die Landesregierung wird die duale Ausbildung, die in Niedersachsen maßgeblich durch Mittelstand und Handwerk erfolgt, stärken. Das Niedersächsische Kultusministerium setzt das Bündnis für duale Berufsausbildung (BDB) in der neuen Legislaturperiode gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern, zu denen auch die mittelständischen Kammern und Verbände gehören, fort<sup>13</sup>.

### 2.1 Wohnortnahe Berufsbeschulung

**Die Landesregierung wird unter Beteiligung des BDB konkrete Maßnahmen, die eine wohnortnahe Berufsbeschulung ermöglichen, erarbeiten.**

Folgende Themen werden dabei in den Blick genommen:

- Regelungen zu Mindestklassengrößen,
- Landes- und Bezirksfachklassen,
- Mobilitätssicherung,
- länderübergreifende Kooperationen und Möglichkeiten des Distanzlernens.

<sup>13</sup> [http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere\\_schulen/berufsbildende\\_schulen/buendnis\\_duale\\_berufsausbildung/buendnis-duale-berufsausbildung-127985.html](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/berufsbildende_schulen/buendnis_duale_berufsausbildung/buendnis-duale-berufsausbildung-127985.html), Stand: 21.05.2019.

## 2.2 Unterrichtsversorgung an Berufsschulen

Die Landesregierung wird die bestehende Deckungslücke bei Lehrkräften durch den vorübergehenden Ausbau des „Quereinstiegs“ schließen.

So können Masterabsolventinnen und -absolventen geeigneter Studiengänge in Mangelfächern direkt in den Vorbereitungsdienst oder in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen eintreten. Ziel bleibt es aber, primär grundständig ausgebildete Lehrkräfte einzustellen.

## 2.3 Disparitäten der Geschlechter in einzelnen Ausbildungsberufen

Über das BDB wird sich die Landesregierung mit den Geschlechterdisparitäten in einzelnen Ausbildungsberufen befassen und insbesondere durch Informationen und Öffentlichkeitsarbeit den Blick von Jugendlichen und deren Eltern auf die berufliche Bildung mit ihren vielfältigen Bildungschancen schärfen.

Folgende Maßnahmen sind u. a. vorgesehen:

- Geschlechterspezifische berufliche Orientierung (vgl. auch die Bundesinitiative „klischeefrei“<sup>14</sup>, deren Partner das Niedersächsische Kultusministerium ist),
- Initiierung eines ESF-Projektes zur Förderung der Teilzeitausbildung,
- Chancen von Frauen bei Jobmessen in den Vordergrund stellen,
- Einrichtung eines Online-Portals (Frauen in technischen Berufen bieten sich als Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen online an) und
- Praktika oder Betriebserkundungen mit reinen Mädchengruppen in technischen Berufen.

## 2.4 Lernortkooperationen

Die Landesregierung wird Lernortkooperationen ausbauen, um eine Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung im Vergleich zur akademischen Bildung zu erreichen.

Dafür sind im Rahmen des BDB folgende Aktivitäten geplant:

- Darstellung positiver Beispiele von gelungener Lernortkooperation,
- Darstellung der Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen der Ausbildung (z. B. Fördermaßnahmen, Zusatzqualifikationen, Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder),
- erneute medienwirksame Darstellung von dualer Ausbildung durch die Auslobung der „Niedersächsische Auszeichnung für besonders verlässliche Ausbildung“ und
- Durchführung einer landesweiten Woche der Beruflichen Bildung.

## 2.5 Digitalisierung von Unterricht und Unterrichtsinhalten

Die Niedersächsische Landesregierung setzt im Rahmen des „Masterplans Digitalisierung“<sup>15</sup> Maßnahmen zur Digitalisierung von Unterricht und Unterrichtsinhalten um.

„Additive Fertigung“ in der Bildung: weil der 3D-Druck künftig wesentliche Teile der industriellen Fertigung prägen wird, startet bereits im Sommer 2019 die Fortbildung von Lehrkräften in der dualen Berufsausbildung – in einem ersten Schritt für niedersächsische Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen (Technikerausbildung). Die innovative Zukunftstechnologie wird für Lehrkräfte und Lernende in der Praxis greifbar.

<sup>14</sup> <https://www.klischee-frei.de/de/index.php>, Stand: 21.05.2019.

<sup>15</sup> [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/masterplan\\_digitalisierung/digital-strategie-niedersachsen-167922.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/masterplan_digitalisierung/digital-strategie-niedersachsen-167922.html), Stand: 21.05.2019.

- Das Projekt „Robonatives“ ist zur Thematik „Mensch-Roboter-Kollaboration“ geplant. In diesem sollen neben den Innovations- und Zukunftszentren (BBS) auch allgemeinbildende Schulen mit sensitiven Robotern ausgestattet werden, wodurch Schülerinnen und Schüler technisch aktuelle Lernangebote und zeitgemäße Bildungschancen im Bereich Mittelstand 4.0 erhalten.
- Mit dem Projekt „Distanzlernen / Berufsbildende Schulen“ wird durch den Einsatz von „Video-konferenz-Systemen“ eine Teilhabe von Schülerinnen und Schülern in ländlichen Gebieten am fachtheoretischen Unterricht und damit eine wohnort- bzw. ausbildungsortnahe Beschulung ermöglicht.

## 2.6 Berufsorientierung

**Die Landesregierung wird die Berufliche Orientierung in allen Schulformen, einschließlich der Gymnasien, ausbauen.**

Jungen Menschen wird durch gezielte Maßnahmen frühzeitig die Möglichkeit eröffnet, sich umfassend über Wege in das Berufsleben zu informieren und sich zu orientieren. Die Berufsorientierung trägt dazu bei, Jugendlichen ein klareres Bild von der Berufswelt zu vermitteln.

Die Neufassung des Runderlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Beruflichen Orientierung<sup>16</sup> ist am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten. Dieser sieht u. a. vor, dass alle allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs ein schuleigenes, fächerübergreifendes Konzept zur Durchführung der Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung erstellen.

## 2.7 Jugendberufsagenturen

**Die Landesregierung unterstützt den Aufbau weiterer Jugendberufsagenturen in Niedersachsen.**

Jugendberufsagenturen sollen Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen am Übergang von Schule in Ausbildung bzw. von Ausbildung in Beruf begleiten und unterstützen. Sie sind Kooperationen der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und der Jugendhilfe. Es gilt, die bereits installierten Jugendberufsagenturen als konstante Beratungsstruktur in der Fläche weiter auszubauen und zu etablieren.

## 2.8 Integration von Flüchtlingen in das Handwerk

**Die Landesregierung setzt die Förderung des landesweiten „Integrationsprojektes Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (IHafa)<sup>17</sup> zur Gewinnung jüngerer Geflüchteter für Handwerksausbildungen fort.**

Die Erwerbsbeteiligung von Zuwanderungswilligen und Flüchtlingen ist für den Fachkräftebedarf von zentraler Bedeutung und ein wichtiger Baustein für gelingende Integration. Das Projekt bringt Betriebe und Flüchtlinge zusammen, um offene Ausbildungsstellen im Handwerk mit Flüchtlingen zu besetzen und bietet Betrieben wie Geflüchteten bei Bedarf Unterstützung während des Ausbildungsprozesses und der innerbetrieblichen Integration. Das Vorhaben umfasst Bestandteile zur Berufsorientierung, zur geförderten Eignungsfeststellung, zur Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung im Handwerk sowie zur Beratung für interessierte Handwerksunternehmen.

<sup>16</sup> [http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen\\_und\\_schueler\\_eltern/berufliche\\_orientierung\\_an\\_allgemein\\_bildenden\\_schulen/berufsorientierung-an-allgemein-bildenden-schulen-124167.html](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen_und_schueler_eltern/berufliche_orientierung_an_allgemein_bildenden_schulen/berufsorientierung-an-allgemein-bildenden-schulen-124167.html), Stand: 21.05.2019.

<sup>17</sup> <http://ihafa.de>, Stand: 21.05.2019.

## 2.9 Sprachkurse für Flüchtlinge

Die Landesregierung wird die Sprachkurse für Flüchtlinge bedarfsgerecht fortführen und ausbildungsbegleitende Sprachangebote an berufsbildenden Schulen weiter ausbauen.

Für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Beschäftigung ist das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache unabdingbar. Die Fortführung vom Land geförderter Sprachkurse ist für Mittelstand und Handwerk deshalb essentiell, weil deren Unternehmen maßgeblich auch auf diese Arbeitskräfte, die die deutsche Sprache beherrschen müssen, angewiesen, fachlich und finanziell aber nicht in der Lage sind, die Sprachkompetenz selber zu vermitteln. Mit der am 4. März 2019 unterzeichneten Rahmenvereinbarung zur Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund zwischen dem Land Niedersachsen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit wurde die verstärkte Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund vereinbart.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Vgl.: <http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/unterzeichnung-der-rahmenvereinbarung-zur-sprachlichen-foerderung-von-auszubildenden-mit-migrationshintergrund--174565.html>, Stand: 18.03.2019.

Foto: Dirks Emden



3.

## DIGITALISIERUNG

### I. Herausforderung

Die Digitalisierung wird Leben und Arbeiten zunehmend stärker prägen und die Produktions- sowie Kommunikationsprozesse in der Wirtschaft massiv verändern. Gleichzeitig eröffnet die Digitalisierung die Möglichkeit, die innerbetrieblichen Geschäftsprozesse zur Steigerung der Effizienz und zur Senkung von Kosten zu optimieren. Zudem entstehen neue digitale Geschäftsmodelle, die das Potential haben, ganze Märkte zu revolutionieren. Alle Bereiche des Mittelstandes – der industrielle Mittelstand, das Handwerk, der Handel, der Tourismus und der Dienstleistungssektor – müssen sich auf diese grundlegenden Veränderungen einstellen.

Eine Herausforderung für die Mittelstandspolitik ist die Sensibilisierung der mittelständischen Betriebe sowohl für die Chancen der Digitalisierung als auch – mit Blick auf Daten- und IT-Sicherheit – für deren Risiken. Viele Betriebe aus Mittelstand und Handwerk haben die Relevanz der Digitalisierung zwar erkannt, doch fehlen oftmals die Ressourcen – Zeit, Fachkräfte, finanzielle Mittel – für die Umsetzung der Projekte.

### II. Handlungsbedarf aus Sicht des Mittelstandes

In Mittelstand und Handwerk muss die systematische Umstellung auf digitale Prozesse und Produkte erfolgen. Mittelständische Unternehmen müssen, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Experten, eine Digitalisierungsstrategie entwickeln, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Landesregierung muss dem Mittelstand zur Bewältigung der Digitalisierung eine Unterstützungsstruktur zur Seite stellen, die berät, unterstützt und Wissen teilt. Die Digitalisierung muss dabei aus dem Blickwinkel eines Mittelständlers als Prozess verstanden werden, in dem nicht immer ausreichendes Expertenwissen vorhanden ist. Mittelstand und Handwerk müssen deshalb einfachen Zugang zu Wissen, Netzwerken und Demonstrationsprojekten erhalten.

Information und Beratung der mittelständischen Betriebe müssen betriebsnah und ohne komplizierte Zugangsvoraussetzungen erfolgen. Unterstützungsstrukturen sind deshalb transparent und schlank zu gestalten, damit die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner schnell zu finden sind. Entsprechend wichtig ist es, Netzwerkstrukturen zwischen Mittelstand, Verbänden und Kammern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen auszubauen. Dies stärkt den Erfahrungsaustausch, die gemeinsame Projektentwicklung und die digitale Kompetenz in den mittelständischen Betrieben.

Oftmals fallen für die Digitalisierung in Mittelstand und Handwerk erhebliche Investitionskosten an. Die Finanzierung ist häufig schwierig, insbesondere dann, wenn kurzfristig kein zusätzlicher Cash-Flow generiert wird. An dieser Stelle kann die Landesregierung das Investitionsrisiko durch gezielte Fördermittel für Digitalisierungsvorhaben abfedern und somit den Digitalisierungsprozess beschleunigen.

Auch die Stärkung der Digitalisierungskompetenz in den Betrieben ist in den Blick zu nehmen. Im Wettbewerb um Fachkräfte können Großunternehmen oftmals eine höhere Vergütung oder eine vermeintlich bessere Arbeitsplatzsicherheit bieten. Außerdem stehen die mittelständischen Betriebe vor der Aufgabe, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Anwendung digitaler Technologien im Unternehmen zu qualifizieren. Die Landesregierung muss daher prüfen, ob sie durch die Förderung von Weiterbildungen oder der gezielten Einstellung von Fachpersonal Unterstützung leisten kann.

### III. Maßnahmen der Landesregierung

Mit dem im Sommer 2018 vorgelegten Masterplan Digitalisierung hat die Landesregierung im laufenden digitalen Transformationsprozess wesentliche Entwicklungslinien und Handlungsschritte aufgezeigt<sup>19</sup>. Die Landesregierung strebt den nationalen Benchmark beim Digitalisierungsgrad in den kleinen und mittelständischen Unternehmen an.

#### 3.1 digitalbonus.niedersachsen

**Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung stellt im Laufe des Jahres 2019 die Förderrichtlinie „digitalbonus.niedersachsen“ zur Verfügung.**

Dieses Instrument dient der Beschleunigung der digitalen Transformation im niedersächsischen Mittelstand und Handwerk. Die Richtlinie wird 2019 veröffentlicht, bis 2021 stehen dann dafür 5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Im Zusammenspiel mit dem Ausbau der Digitalberatung (s. u.) und weiteren bestehenden Beratungsangeboten von Bund und Land zielt digitalbonus.niedersachsen vor allem auf Investitionen in dringend benötigte Hard- und Software-Ausstattungen sowie den Ausbau der IT-Sicherheit ab. Es wird zudem eine direkte Synchronisation mit bereits bestehenden Förderprogrammen geprüft.

<sup>19</sup> [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/masterplan\\_digitalisierung/digital-strategie-niedersachsen-167922.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/masterplan_digitalisierung/digital-strategie-niedersachsen-167922.html), Stand: 21.05.2019.

### 3.2 Digitalagentur Niedersachsen

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat Ende 2018 die Digitalagentur Niedersachsen als zentrale Ansprechpartnerin für die digitale Transformation in Niedersachsen gegründet.

Als zentrale Ansprechpartnerin für Mittelstand und Handwerk wird sie künftig die verschiedenen Förderungs- und Unterstützungsangebote zu Fragen der Digitalisierung transparent machen und bündeln. Mittelständische Betriebe haben jetzt die Möglichkeit, schnell und zuverlässig den richtigen Ansprechpartner für Fragestellungen zur Digitalisierung vor Ort zu finden<sup>20</sup>. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalagentur Niedersachsen wurde am Innovationszentrum Niedersachsen (IZ) angesiedelt, um die fachlichen Synergien zu nutzen und keine Doppelstrukturen zu erzeugen. Sie arbeitet eng mit dem Zentrum für digitale Innovationen (ZDIN) zusammen (siehe 4.4).

### 3.3 Ausbau der Digitalberatung

Die Landesregierung baut die Beratung zur Digitalisierung für Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen aus.

Die Verstärkung der Digitalisierungsberatung ist nötig, um die steigenden Anforderungen bei dem komplexen Thema Digitalisierung gemeinsam mit den Betrieben lösen und die Fragen der Betriebe in ihrer Vielfalt angemessen beantworten zu können. Zudem gibt es für das kleinbetrieblich strukturierte Handwerk nicht genügend Angebote im Bereich der Digitalisierungsberatung.

### 3.4 Nutzung digitaler Technologien

Im Rahmen der Gespräche des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit den Telekommunikationsanbietern zum sogenannten Gigapakt wird das Ministerium die Themen Zuverlässigkeit, Termintreue und Service gegenüber mittelständischen Unternehmen thematisieren.

Verbesserungen sind nötig, um die Zurückhaltung mittelständischer Betriebe bei der Digitalisierung zu beseitigen. Auch wird das Ministerium nach Möglichkeiten suchen, verlässlichere und verbraucherfreundlichere Rahmenbedingungen für die Nutzerinnen und Nutzer von Telekommunikationsdienstleistungen zu erreichen.

### 3.5 Digitale Lernträger an Berufsbildenden Schulen

Die Landesregierung fördert die Eranschaffung von Lernträgern in niedersächsischen Berufsschulen zur Simulation von produktionstechnischen und kaufmännischen Prozessen in einer digitalisierten Arbeitswelt (Smart Factory Models).

Ein intensiver Austausch mit den Betrieben vor Ort stellt zudem den Transfer sicher und liefert Anregungen für die Weiterbildung der Beschäftigten.

Angesichts der hervorragenden Resonanz auf den Förderaufruf kann eine nahezu flächendeckende Förderung an 24 berufsbildenden Schulen erreicht werden. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und das Niedersächsische Kultusministerium

<sup>20</sup> <https://digitalagentur-niedersachsen.de>, Stand: 21.05.2019.

setzen damit ihre Zusammenarbeit bei der Förderung der Digitalisierung in der Berufsausbildung fort. Die Schulen erhalten Zuschüsse von jeweils bis zu 36.000 Euro. Der Einsatz eines „Smart Factory Models“ in der Berufsausbildung ist bundesweit einmalig.



Foto: ingimage

## INNOVATIONEN UND TECHNOLOGIETRANSFER

### I. Herausforderung

Die technologische Weiterentwicklung von Produkten und Produktionsprozessen ist für Mittelstand und Handwerk in Deutschland von entscheidender Bedeutung. Nur durch eine Technologieführerschaft des Mittelstandes kann es dauerhaft gelingen, im internationalen Wettbewerb die erhöhte Kostenstruktur auszugleichen.

Herausforderungen wie die digitale Integration, der Fachkräftemangel, wachsende Konkurrenz von Unternehmen aus Schwellenländern, schnellere Innovationszyklen und kommende disruptive Innovationen sind zu meistern.

Da Innovationsfähigkeit aber über künftige Wettbewerbsfähigkeit entscheidet, gibt die rückläufige Innovatorenquote im Mittelstand Anlass zur Sorge: Der Anteil der Unternehmen, die in den letzten drei Jahren eine Innovation auf den Markt gebracht haben, ging von 47 % im Jahre 2008 auf 36 % im Jahr 2017 zurück, ebenso wie der Anteil innovierender KMU an der Gesamtzahl der Unternehmen seit Anfang der 2000er Jahre. Die Innovationsausgaben von kleinen und mittleren Unternehmen sind nach langer Stagnation im Jahr 2017 zwar erstmals wieder angestiegen, Experten prognostizieren für die Jahre 2018 und 2019 aber erneut rückläufige Tendenzen<sup>21</sup>.

<sup>21</sup> Vgl. Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2018 „Innovationen in der deutschen Wirtschaft“, Hrsg. ZEW u. a.

## II. Handlungsbedarf aus Sicht des Mittelstandes

Zur Organisation und Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) ist es erforderlich, die relevanten Akteurinnen und Akteure in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenzuführen und eine Beteiligung von Mittelstand und Handwerk bei anwendungsorientierten Forschungsprojekten zu ermöglichen. Aufgrund der Größenstruktur und der zunehmenden Schwierigkeit, Fachkräfte zu finden, sind Mittelstand und Handwerk dringend darauf angewiesen, Partner für die technologische Weiterentwicklung zu gewinnen.

Die Fortsetzung der Innovationsförderung über landesseitige Förderprogramme ist weiter notwendig, weil Innovationen mit Risiken und erheblichen Kosten für Mittelstand und Handwerk verbunden sind. Dabei sind regionale und branchenbezogene Innovationsnetzwerke auszubauen, da Innovationen in der Regel nur in Kooperationen erfolgreich sind. Auch Themen wie Künstliche Intelligenz und Blockchain, die viele Branchen in den nächsten Jahren grundlegend verändern werden, sind in den Blick zu nehmen.

Eine Evaluation des WTT in Niedersachsen, die das Innovationszentrum Niedersachsen 2018 im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung durchgeführt hat, kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass das Zusammenwirken mittelständischer Unternehmen in regionalen Innovationsnetzen und mit Forschungseinrichtungen stärker unterstützt werden muss<sup>22</sup>. Der regionale Wissenstransfer ist deshalb zu stärken, offener zu gestalten und zudem noch mehr auf Mittelstand und Handwerk zu fokussieren. Hierfür sind gemeinsame regionale Transferstrategien von Hochschulen und Mittelstand anzustreben.

## III. Maßnahmen der Landesregierung

### 4.1 Niedersächsisches Innovationsfördersystem für den Mittelstand

**Die Landesregierung wird die Innovationsberatung durch eine bessere Vernetzung aller beteiligten Stellen verbessern.**

Der Austausch zwischen Wirtschaftsförderungen, Transferstellen und EU-Hochschulbüros wird unter Beteiligung von Netzwerken, Beraterinnen und Beratern sowie Förderinstitutionen durch die Einrichtung eines Niedersächsischen Innovations- und WirtschaftsfÖRDERsystems (NFIS) implementiert und verstetigt. Die Förderberatung muss passgenauer an die Bedürfnisse der mittelständischen Betriebe ausgerichtet sein. Aber auch die Phasen nach der Beratung, insbesondere die der Antragstellung, müssen in Form eines einheitlichen Prozesses abgebildet werden.

Das NFIS wird in 2019 umgesetzt, einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt und eine entsprechende Softwarelösung zur Unterstützung der Prozesse wird implementiert. Für 2019 ist zudem die Aufstellung und Überprüfung von Anwendungsfällen geplant. Der operative Beginn ist für das II. Quartal 2020 vorgesehen.

<sup>22</sup> „Evaluation des Wissens- und Technologietransfers in Niedersachsen“, Hrsg. Innovationszentrum Niedersachsen (IZ), im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Mai 2018.

## 4.2 Innovationskonzept

Die Landesregierung erarbeitet konkrete Eckpunkte für ein Innovationskonzept.

Für Niedersachsen werden relevante Zukunftsfelder, Innovations- und Technologietransferstrukturen sowie Förderkonzeptionen (weiter-)entwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – insbesondere dem Mittelstand – ist zu intensivieren.

Das Innovationskonzept soll verschiedene Instrumente eng verzahnen. Ressortübergreifende Ansätze und ggf. eine Netzwerk- und Clusterstrategie sind zu prüfen, regionale Betrachtungen sind anzustellen.

Das Innovationskonzept dient dazu, einen Überblick über die aktuellen technologischen Stärken und Herausforderungen Niedersachsens zu gewinnen. Im Rahmen der Erarbeitung des Innovationskonzeptes sollen die technologischen Trends und vorrangig die Schlüsseltechnologien für Niedersachsen identifiziert werden, die für die Wirtschaft relevant sind bzw. werden können.

## 4.3 Wissens- und Technologietransfer an niedersächsischen Hochschulstandorten

Die Landesregierung unterstützt Hochschulen dabei, den Wissens- und Technologietransfers als eine ihrer wesentlichen strategischen Aufgaben zu stärken, indem sie einrichtungübergreifende Aktivitäten an den Hochschulstandorten fördert.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind wesentlich für die Funktionsfähigkeit regionaler Innovationssysteme.

Um den Aus- und Aufbau gemeinsamer, regionaler Strukturen zur Unterstützung des Transfers an niedersächsischen Hochschulstandorten zu fördern, hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Juli 2018 die Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ veröffentlicht und bis zu 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Begutachtung werden die ausgewählten Projekte ab Sommer 2019 für fünf Jahre den Transfer weiter stärken. Hiervon werden auch mittelständische Unternehmen in Niedersachsen profitieren.

## 4.4 Wissenstransfer durch die Zukunftslabore des Zentrums für digitale Innovationen Niedersachsen intensivieren

Die Landesregierung baut derzeit gemeinsam mit der Wissenschaft das Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) auf. Kern des ZDIN sind virtuelle Zukunftslabore in den Bereichen Agrar, Energie, Gesellschaft und Arbeit, Gesundheit, Mobilität sowie Produktion.

Ziel des ZDIN und seiner Zukunftslabore ist es, die niedersächsischen Forschungskompetenzen im Bereich der Digitalisierung zu bündeln, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, wie beispielsweise innovativen mittelständischen Unternehmen und Start-ups, zu stärken sowie den Dialog mit der Gesellschaft zu suchen. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterstützt den Aufbau des ZDIN in den nächsten fünf Jahren mit 25 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen erste anwendungsorientierte Forschungsverbundprojekte in den Zukunftslaboren und eine Koordinierungsstelle gefördert werden. Hierzu wurde im Dezember 2018 eine Ausschreibung mit Frist Ende März 2019 veröffentlicht. Nach externer wissenschaftlicher Begutachtung werden die ausgewählten Projekte im Oktober 2019 beginnen. Dabei sollen die vom

Land geförderten Projekte nur der erste Nukleus sein. Die Zukunftslabore sind offen für weitere Akteure, die gemeinsam weitere geförderte und beauftragte Forschungsvorhaben entwickeln werden. Das ZDIN und seine Koordinierungsstelle in Oldenburg arbeiten eng mit der Digitalagentur (siehe 3.2) zusammen.

#### 4.5 Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung für den Mittelstand

**Die Landesregierung wird sich auch weiterhin für die Umsetzung geeigneter steuerlicher Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben zur Stärkung des Mittelstandes einsetzen.**

Veränderte steuerliche Rahmenbedingungen können Anreize für Investitionen, beispielsweise in innovative Produktionsanlagen oder Grundlagenforschung, gerade auch für KMU schaffen. Deutschland ist eines der wenigen Länder innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), das Forschung und Entwicklung – zusätzlich zum Betriebsausgabenabzug – noch nicht steuerlich begünstigt, was einen Wettbewerbsnachteil darstellt.

Auch aufgrund der gemeinsamen Initiative Niedersachsens und Bayerns „Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungsprämie) für den Mittelstand in Deutschland“<sup>23</sup> hat das Thema Eingang in den aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes<sup>24</sup> gefunden. Zur Stärkung des Innovationsstandortes Niedersachsen wird sich die Landesregierung auf Bundesebene weiterhin für geeignete Maßnahmen einsetzen.

<sup>23</sup> Vgl. Bundesratsbeschluss vom 17.06.2016, Bundesratsdrucksache 227/16, siehe auch unter [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0201-0300/227-16.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0201-0300/227-16.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

<sup>24</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018 für die 19. Wahlperiode „Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“.



## INFRASTRUKTUR UND LÄNDLICHE RÄUME

### I. Herausforderung

Personen und Güter müssen in einer arbeitsteilig organisierten Wirtschaft verlässlich, nachhaltig und effizient transportiert werden. Umwege, Staus und unberechenbare Logistikzeiten schwächen den Mittelstand und schädigen die Umwelt. Die Sicherung der Mobilität ist deshalb ein wichtiger Standort- und Erfolgsfaktor für mittelständische Betriebe.

Die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum hängt entscheidend von einer modernen Verkehrsinfrastruktur ab. Nur wenn der ländliche Raum gut und schnell erreichbar ist, bietet er Standortchancen für Mittelstand und Handwerk. Gerade für Branchen und Unternehmen, die nicht auf Agglomerationseffekte eines städtischen Umfelds angewiesen sind, sind die ländlichen Räume attraktiv, da kostengünstige Standorte, wenn sie über ausreichende Lebensqualität sowie technische und soziale Infrastruktur verfügen. Dafür müssen solide Nahversorgungsstrukturen mit Einzelhandel, Ärztinnen und Ärzten, Pflege- und Bildungseinrichtungen, aber auch kulturelle Angebote vorhanden und erreichbar sein, damit die ländlichen Räume inklusive der Klein- und Mittelstädte einen attraktiven Lebens- und Arbeitsraum für Fachkräfte und Auszubildende darstellen, auch im Sinne der Nachwuchs- und Fachkräftesicherung der Betriebe in Handwerk und Mittelstand.

Diese Herausforderungen der Daseinsvorsorge und Standortsicherung sind, neben der spezifisch darauf ausgerichteten ländlichen Entwicklungspolitik, eine Querschnittsaufgabe zahlreicher Fachpolitiken (Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrspolitik, Raumordnung und Städtebau, Naherholung und Tourismus etc.). Möglichkeiten gezielter Interventionen bieten verschiedene Finanzierungsinstrumente und Programme mit EU-, Bundes- und Landesfinanzierung. Zu nennen sind der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die Städtebauförderung, der Europäische Sozialfonds (ESF) sowie die kommunalen Investitionsprogramme und weitere Landesprogramme (z. B. Zukunftsräume, Gesundheitsregionen etc.). Diese Instrumente müssen gezielt und problemorientiert für die Daseinsvorsorge, die Standortattraktivität und auch zur Stärkung des Mittelstandes eingesetzt werden.

Darüber hinaus möchte die Landesregierung mit dem vorgesehenen Niedersächsischen Quartiersgesetz (NQG) das gemeinschaftliche Engagement von privaten Initiativen unterstützen, die die gewachsenen Standorte des Einzelhandels und der Dienstleistungen, insbesondere die Stadt- und Ortszentren, stabilisieren und verbessern möchten.

Die Dauer bei der Planung von Verkehrsinfrastruktur – zwischen Planungsbeginn und Baufreigabe von Projekten vergehen in der Regel viele Jahre bis Jahrzehnte – muss deutlich verkürzt werden.

Ebenso von Bedeutung ist der ungehinderte und schnelle Datenfluss. Leistungsfähige und flächendeckende Gigabitnetze sind ein entscheidender Faktor im Standortwettbewerb der Regionen. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen geht es darum, sowohl Städte als auch ländliche Räume flächendeckend mit einer entsprechenden Gigabitinfrastruktur zu versorgen.

## II. Handlungsbedarf aus Sicht des Mittelstandes

Der niedersächsische Mittelstand ist auf einen Ausbau der Fernstraßen, eine moderne Bahninfrastruktur und eine leistungsfähige Hafenhinterlandanbindung angewiesen. Das Land strebt den bedarfsgerechten Ausbau aller Verkehrsträger an. Ein Ziel muss dabei eine schnellere und rechtsichere Umsetzung von Verkehrsplanungsprozessen sein.

Mit intelligenter und moderner Verkehrssteuerung sowie einem effektiven Baustellenmanagement müssen der Verkehrsfluss verbessert und die Stauzeiten minimiert werden. Dies ist insbesondere für das Handwerk und für Logistikbetriebe von großer Bedeutung, weil Stauzeiten unproduktiv sind und die Wettbewerbssituation der Betriebe schwächen. Wichtig für Mittelstand und Handwerk ist der unmittelbare mobile Zugang zum Kunden.

Fahrverbote für Dieselfahrzeuge müssen vermieden werden, auch um weitere Belastungen von Handwerksbetrieben und KMU zu verhindern.

Die Mittel für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind vom Bund deutlich erhöht worden, was die verschiedenen Verkehrsträger des Landes vor unterschiedliche Aufgaben stellt: Bei Fernstraßen muss die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) den Investitionshochlauf durch entsprechende Planungskapazitäten und eine entsprechende Finanzierung sichern. Beim Schienenwegenetz erfordern Großprojekte geeignete Beteiligungsformate wie z. B. das „Dialogforum Schiene Nord“ für den Ausbau der Bahnstrecken im Dreieck Hamburg/Bremen und Hannover, um regionale Akteure stärker in Planungsprozesse einzubinden und eine regionale Verständigung zu den Projekten zu ermöglichen.

Der flächendeckende Ausbau mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur muss beschleunigt werden. Alle bestehenden Gewerbe- und Mischgebiete sind mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen auszustatten. Die unterschiedlichen Förderprogramme der verschiedenen Ebenen sind zu synchronisieren.

Darüber hinaus bietet die Bereitstellung von kostenlosem WLAN in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum Chancen für den Mittelstand. In Innenstädten (z. B. in Fußgängerzonen, auf Marktplätzen, etc.) sowie in Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen sollen drahtlose Internetzugänge zur Verfügung stehen, da dies zu einer nachhaltigen Steigerung der Aufenthaltsqualität in den genannten Bereichen beiträgt und ein wichtiges Serviceangebot gegenüber den Anbietern aus den überwiegend mittelständisch geprägten Bereichen wie Tourismus, Gastronomie, Handel und Dienstleistungen darstellt. Vorhandenes WLAN führt zu längeren Verweildauern und bietet die Chance zur Verknüpfung mit stationären Angeboten.

Auch die mobile Kommunikation ist für Mittelstand und Handwerk von großer Bedeutung. Mit Blick auf den Wirtschaftsverkehr muss daher schnellstmöglich und flächendeckend eine zuverlässige Mobilfunkabdeckung und eine Vollversorgung aller Verkehrswege erreicht werden. Es gilt daher zum einen, die Auflagen aus der Versteigerung der Frequenzen zur Versorgung von Haushalten, Verkehrswegen und für den 5G-Ausbau konsequent durchzusetzen, und zum anderen, konkrete Vereinbarungen zwischen Anbietern, Bund und Ländern über weitergehende Ausbauschritte zu treffen

### III. Maßnahmen der Landesregierung

#### 5.1 Vermeidung von Diesel-Fahrverboten

**Die Landesregierung unterstützt die Maßnahmenpakete des Bundes zur Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte.**

Ziel der Landesregierung ist es, eine bestmögliche Luftqualität ohne Fahrverbote zu realisieren. Eine flankierende Maßnahme ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dabei legt sie großen Wert auf einen umweltbewussten Einsatz der Fahrzeuge auch mit alternativen Antriebsformen. Sie bezuschusst deshalb im Rahmen des ÖPNV-Omnibusförderprogramms Busse, die über alternative Antriebe verfügen, mit einer höheren Förderung.

Zudem hat die Landesregierung die Belastungssituationen in den betroffenen Kommunen bewertet und sich zu Möglichkeiten der Reduktion von NO<sub>2</sub> ausgetauscht. Sie hat in Aussicht genommen, die vier betroffenen Kommunen auch finanziell bei der Problemlösung angemessen zu unterstützen. Das dazu nötige Gesetzesvorhaben befindet sich derzeit in der Beratung im Landtag<sup>25</sup>.

<sup>25</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge, Gesetzentwurf der Landesregierung, Landtagsdrucksache 18/3476

## 5.2 Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich

**Die Landesregierung strebt eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich an.**

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29. November 2018<sup>26</sup> ist ein wichtiger Schritt in Sachen Planungsbeschleunigung gemacht worden. Es enthält neben Änderungen im Bundesfernstraßengesetz Regelungen für den Bereich der Bundesschienenwege und der Bundeswasserstraßen. Für das angestrebte Ziel der Planungsbeschleunigung reicht dieses Gesetz allerdings nicht aus.

Daher prüft das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung derzeit weitere Beschleunigungsmaßnahmen auf Landes- und Bundesebene, um kürzere Planungs- und Genehmigungszeiten erreichen zu können.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung am 26. März 2019 die Einrichtung eines sog. „interministeriellen Arbeitskreises“ beschlossen. Dieser wird unter Mitwirkung aller betroffenen Ministerien die bestehenden Möglichkeiten einer Planungsbeschleunigung erkunden, prüfen und soweit möglich einleiten. In einem ersten Schritt wird die Landesregierung zunächst eine Evaluierung der Planungs- und Bauprozesse in der Landesstraßenbauverwaltung durchführen, um weitere Beschleunigungsmöglichkeiten zu prüfen. Andere Schritte sind die Überprüfung des Verwaltungsverfahrensgesetzes mit dem Ziel der Digitalisierung von Einwendungen sowie die Möglichkeit der frühzeitigen Festlegung von Stichtagen für die zu berücksichtigende Sach- und Rechtslage, um Planungssicherheit zu erzeugen und so den Prozess insgesamt zu beschleunigen.

Zur Beschleunigung wird zudem verstärkt die BIM-Methodik (Building Information Modeling) eingesetzt. Mit dieser können in einem Bauprojekt digitale Informationen und Prozesse in einem virtuellen dreidimensionalen Objektmodell zusammengestellt werden, um so die Wechselwirkungen bei Veränderungen einzelner Bauparameter zu analysieren. Digitales Bauen ist vor allem bei komplexen Bauten ein Werkzeug, um Risiken in allen Projektphasen zu verringern und dadurch die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und die Realisierungszeiträume zu reduzieren. Derzeit werden in Niedersachsen von der Straßenbauverwaltung fünf Pilotprojekte mit BIM durchgeführt. Das Pilotprojekt B 215 Weserbrücke in Stolzenau wurde erfolgreich beendet.

## 5.3 Einrichtung einer Stabsstelle für das regionale Baustellen- und Staumanagement

**Durch Einrichtung einer Stabsstelle in der Zentrale der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) wird das regionale Baustellen- und Staumanagement verbessert.**

Die Stabsstelle wurde im Oktober 2018 eingerichtet. Die bisherige länderübergreifende Baustellenkoordination, die in den verschiedenen Ballungsräumen bislang durch die direkte Abstimmung der Verkehrs-, Bau- und Polizeibehörden vor Ort geleistet wurde, wird weiterentwickelt.

Geplant ist u. a. der verstärkte Einsatz von Verkehrstelematik zur Stauprohylaxe und -auflösung sowie zur Vermeidung von Auffahrunfällen an Stauenden. Zudem werden gemeinsam mit dem Bund Maßnahmen identifiziert, um Baustellen, insbesondere an Unfallschwerpunkten, flexibler gestalten und früher aufheben zu können.

<sup>26</sup> BGBl. I 2018, S. 2237

## 5.4 Ausreichende Kapazitäten bei Planungsstellen

**Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Planungsstellen in den Verwaltungen in Niedersachsen – insbesondere beim Staatlichen Baumanagement Niedersachsen und bei der NLStBV – den Bedarfen entsprechend und personell geeignet besetzt werden.**

Mit den Beschlüssen zum Haushalt 2019 hat die Landesregierung im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten Regelungen getroffen, um neue Planungsstellen zu schaffen und Planungsrückstände möglichst zu vermeiden. Dies geschieht auch unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Vergaberecht.

## 5.5 Giganetausbau

**Die Landesregierung wird bis 2021 alle Gewerbegebiete gigabitfähig ausbauen.**

Nachdem die beihilferechtliche Aufgreifschwelle für die Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen heraufgesetzt wurde, können erheblich mehr Gebiete gefördert und ausgebaut werden.

In allen niedersächsischen Landkreisen sowie in der Region Hannover laufen bereits geförderte Breitbandausbauprojekte. Die nach Abschluss dieser Maßnahmen verbliebenen unterversorgten Gebiete („weiße Flecken“) werden in weiteren Ausbaustufen mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur bis in die Gebäude versorgt.

Die Landesförderung ist unkompliziert und unbürokratisch und an die des Bundes angepasst. Bis 2020 sind Landesmittel in Höhe von insgesamt 220 Mio. Euro zur Ko-Finanzierung der Bundesförderung eingeplant. Für darüberhinausgehende Ausbaustufen auch in „grauen Flecken“<sup>27</sup> sind bis 2022 weitere 145 Mio. Euro vorgesehen. Ziel der Landesregierung ist eine vollständige Versorgung aller Haushalte bis 2025 mit gigabitfähigen Anschlüssen.

## 5.6 Mobilfunkversorgung

**Die Landesregierung wird eine verlässliche und flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk für Sprachtelefonie und Datenübertragung sicherstellen.**

Hierzu werden aktuell die genauen Ausbauabsichten der Telekommunikationsunternehmen (TKU) ermittelt und im Anschluss daran ein konkretes Umsetzungskonzept vorgelegt. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung durch die TKU mit Mobilfunknetzen in 4G- bzw. LTE-Qualität bis 2021.

Soweit dann dauerhaft unterversorgte Gebiete verbleiben, wird die Landesregierung auch Förderprogramme für die Mobilfunkversorgung dieser Gebiete prüfen. Hierfür sind bereits Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro eingeplant.

<sup>27</sup> Als graue Flecken gelten Gebiete, in denen aktuell lediglich ein NGA-Netz verfügbar ist und in den kommenden drei Jahren kein weiteres NGA-Netz geplant ist (vgl. Glossar des BMVI zum Lokalmediengipfel „Breitband“ vom 17.09.2018; Fundstelle: [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/glossar-breitband.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/glossar-breitband.pdf?__blob=publicationFile), Stand: 21.05.2019).

## 5.7 Freies WLAN

Die Landesregierung wird zur Errichtung von weiteren öffentlichen WLAN-Zugangspunkten ein neues Förderprogramm „Hot Spot – Niedersachsen“ auflegen sowie das Programm „Freifunk und WLAN-Förderung Niedersachsen“ weiterführen.

Das Förderprogramm „Hot Spot – Niedersachsen“ wird Kommunen, kommunalen Gesellschaften, aber auch öffentlichen Krankenhäusern sowie Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen zugutekommen. Zudem soll mit dieser Richtlinie WLAN im ÖPNV gefördert werden. Sie ist derzeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich noch in 2019 wirksam. Im Programm „Freifunk und WLAN-Förderung Niedersachsen“ werden Freifunkinitiativen zusätzliche WLAN-Router für den Ausbau zur Verfügung gestellt, die u. a. auch positive Auswirkungen auf den innerstädtischen Handel entwickeln können. Für beide Programme und die Ausstattung landeseigener Gebäude sind bis 2022 insgesamt 11 Mio. Euro vorgesehen.

Foto: Land Niedersachsen/Frank Schinski



## GRÜNDUNGEN UND START-UPS

### I. Herausforderung

Eine lebendige Gründungsszene sorgt für neue, wettbewerbsfähige Unternehmen und schafft damit zukunftsfähige Arbeitsplätze. Junge, agile Unternehmen sind der Mittelstand von morgen und können einen Beitrag zur Digitalisierung des Mittelstandes leisten.

Die Zahl der Gründungen in Niedersachsen ging nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) von 32 550 Gründungen im Jahr 2014 auf 31 120 Gründungen im Jahr 2018 zurück<sup>28</sup>. Der Deutsche Startup Monitor 2018<sup>29</sup> hat für Niedersachsen 9,2 % der bundesweit identifizierten Start-ups lokalisiert.

Zudem besteht bei Frauen noch erhebliches Gründungspotenzial: Bislang wird erst jedes dritte Unternehmen von einer Frau gegründet; bei den hochinnovativen und wachstumsstarken Start-ups sind es sogar nur rund zehn Prozent.

Auch die Unternehmensnachfolge gehört zu den zentralen Herausforderungen. Laut IfM Bonn stehen in Niedersachsen zwischen 2018 und 2022 rund 14.000 Unternehmen mit 228.000 Beschäftigten zur Übergabe an. Nur wenn ein Großteil dieser Übergaben gelingt, kann der Unternehmensbestand gehalten und Beschäftigung gesichert werden.

### II. Handlungsbedarf aus Sicht des Mittelstandes

Die Gründungsaktivitäten in Niedersachsen müssen erhöht werden.

<sup>28</sup> <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/#accordion=09tab=0>, Stand: 21.05.2019.

<sup>29</sup> <https://deutscherstartupmonitor.de/dsm/dsm-18>, Stand: 21.05.2019.

Niedersachsen muss ein gesellschaftliches und politisches Klima schaffen, das Menschen ermutigt, ihre Ideen in Form einer Gründung umzusetzen. Die Gründungspolitik muss das Start-up-Ökosystem ausbauen und stärken, denn gerade für digitalaffine Start-up-Unternehmen ist das kulturelle und technologische Umfeld von großer Bedeutung.

Mit seinem Mix aus traditionsreichen Unternehmen, einem starken Mittelstand, Weltmarktführern in ihren Nischen, herausragenden Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungsinstituten ist Niedersachsen attraktiv für technologieorientierte Gründerinnen und Gründer. Dies muss stärker und überzeugender kommuniziert werden.

Der Mittelstand in Niedersachsen profitiert von den Start-up-Unternehmen, weil diese Digitalisierungs- oder Innovationsprozesse auslösen oder verstärken und damit innovative Impulse für datengetriebene Geschäftsmodelle in den Mittelstand und das Handwerk einbringen. Gründerinnen und Gründer tragen so zu einer Stärkung der Innovationskultur in Niedersachsen bei, und Gründungsinitiativen müssen deshalb eng an die mittelständische Wirtschaft in den jeweiligen Regionen angebunden werden.

Gründerinnen und Gründer brauchen konkrete Angebote zur Unterstützung. Dies reicht von geeigneten Förderprogrammen und überzeugenden Beratungsangeboten über eine Einbindung in regionale und branchenbezogene Netzwerke bis zu einem verbesserten Zugang zu Beteiligungskapital. Damit Gründerinnen und Gründer, die scheitern, nicht stigmatisiert werden, sollten Förderprogramme auch eine zweite Chance ermöglichen.

### III. Maßnahmen der Landesregierung

#### 6.1 Beteiligungskapital für Start-ups

Die Landesregierung stellt über einen neuen Beteiligungsfonds zusätzliches Wagniskapital i. H. v. 25 Mio. Euro für junge und innovative Unternehmen zur Verfügung.

Die Nachfrage nach dem Förderprogramm NSeed zeigt deutlich, dass der Bedarf nach Beteiligungskapital für junge Unternehmen hoch ist.

#### 6.2 Gründungsstipendium

Die Landesregierung wird ein Gründungsstipendium auflegen und dafür im Jahr 2019 1,5 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Die Stipendien helfen Gründerinnen und Gründern in der Pre-Seed- und Seed-Phase, in der diese regelmäßig keine Einnahmen generieren können. Bei der Vergabe der Stipendien soll der Fokus auf innovativen, digitalen oder wissensorientierten Gründungen liegen. Die geplante Richtlinie soll ein möglichst niedrighschwelliges, schlankes und unbürokratisches Verfahren vorgeben, damit sich die Gründenden ganz auf ihre Gründungsidee fokussieren können. Die Veröffentlichung der Richtlinie ist im II. Quartal 2019 erfolgt.

### 6.3 Start-up-Zentren

Die Landesregierung hat gemeinsam mit regionalen Akteuren acht Start-Up-Zentren an sieben Standorten etabliert und diese evaluiert. Die Förderung der Start-up-Zentren wird für weitere drei Jahre fortgesetzt.

Ziel ist die Inkubation von mindestens sechs Start-ups pro Jahr und Standort. Die Start-up-Zentren, die mehrheitlich Anfang 2018 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, bieten Unterstützung für Start-ups in der Pre-Seed und Seed-Phase in Form von individuellem Coaching, kostenlosen Räumlichkeiten und Vermittlung von Netzwerkkontakten an. Die Zentren berücksichtigen die spezifischen Stärken der Regionen, haben einen thematischen Schwerpunkt oder Branchenfokus und binden eine Vielzahl von regionalen Akteurinnen und Akteuren ein. Die Zentren befinden sich in Braunschweig, Göttingen, zweimal in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Eine Evaluation der Start-up-Zentren durch das Innovationszentrum Niedersachsen erfolgte im I. Quartal 2019. Die Bilanz ist erfolversprechend. Demnach müssen die vorhandenen, innovativen Ansätze fortgesetzt werden.

### 6.4 Gründungsprämie im Handwerk

Die Landesregierung wird 2019 eine Gründungsprämie für das Handwerk einführen, damit der in den letzten Jahren erkennbare Rückgang an nachhaltigen Gründungen aufgehalten werden kann.

Die Gründungsprämie trägt dazu bei, Handwerksbetriebe in ihrer Gründungsphase bzw. bei Betriebsübernahmen zu unterstützen. Mit ihr soll der Betriebsbestand in den wirtschaftlich bedeutsamen und ausbildungsaktiven Gewerken der Anlage A und in den von Meistern geführten Betrieben der Anlage B der Handwerksordnung in Niedersachsen abgesichert und erhöht werden. Die Gründungsprämie ist Teil der Meisteroffensive im Handwerk, die im Koalitionsvertrag angekündigt ist<sup>30</sup>. Die Veröffentlichung der Richtlinie ist für das III. Quartal 2019 geplant. Sie wird auf Antrag gewährt und soll 10 000 Euro betragen.

### 6.5 Gründungen durch Frauen

Die Landesregierung hat eine Studie zu Innovationsgründungen durch Frauen mitfinanziert, um dadurch Handlungsbedarf bei der Begleitung von Existenzgründerinnen in Niedersachsen ableiten zu können.

Die Landesregierung wird die Studie „#femalestartupsnds - Female Entrepreneurship in Niedersachsen“, deren Veröffentlichung noch im Jahr 2019 geplant ist, auswerten und auf Handlungsbedarf prüfen, um Startchancen von Innovationsgründerinnen zu verbessern und mehr Frauen für die Selbstständigkeit zu gewinnen.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung weiterhin sechs Beratungsstellen für Existenzgründerinnen.

<sup>30</sup> Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode, S. 87, Zeile 2245 ff.

## 6.6 Leuchtturmevent der Start-up- und Gründungsszene

Die Landesregierung wird 2019 zusammen mit weiteren Partnern ein Leuchtturmevent organisieren und dabei erfolgreiche und innovative Start-ups mit dem DurchSTARTer-Preis 2019 auszeichnen.

Die Landesregierung wird mit dem geplanten Leuchtturmevent die Gründungs- und Start-up-Szene Niedersachsens vernetzen und bekannter machen, um die Gründungskultur in Niedersachsen zu fördern und durch Vorbilder Interesse für weitere Gründungen zu wecken. Auch die wichtige Vernetzung etablierter Unternehmen mit Firmen in der Seed- oder Pre-Seed-Phase wird mit dieser Veranstaltung unterstützt.



## BÜROKRATIEABBAU UND E-GOVERNMENT

### I. Herausforderung

Bürokratische Regelungen erschweren oder behindern in einer Vielzahl von Fällen das unternehmerische Handeln. Zahlreiche Gesetze und Vorschriften auf EU-, Bundes- und Landesebene verpflichten die Unternehmen: regelmäßige Berichte, Kennzeichnungen, Papieranträge in vielfacher Ausfertigung, Statistikdaten und ähnliche Nachweispflichten sind nur einige Beispiele bürokratischer Lasten. Allein der monetäre Erfüllungsaufwand für Unternehmen durch Informationspflichten des Bundesrechts wurde auf rund 45 Milliarden Euro taxiert<sup>31</sup>. Vergleichbare Zahlen für das Land Niedersachsen liegen nicht vor.

Die Vielzahl bürokratischer Pflichten wirkt sich bei kleinen und mittelständischen Unternehmen überproportional aus. Im Vergleich zu großen Unternehmen ist der Anteil dieser administrativen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten höher.

In der Wirtschaft werden zahlreiche Prozesse zunehmend digital abgebildet und sind somit regelmäßig wirtschaftlicher, schneller und komfortabler für den Anwender. Auch von der öffentlichen Verwaltung wird dies erwartet. Der Mittelstand profitiert, wenn beispielsweise Informationen und Antragsverfahren überall und jederzeit digital erreichbar sind. Zudem lassen sich Prozesse innerhalb der Verwaltung bei digitaler Durchführung beschleunigen.

<sup>31</sup> F.A.Z.-Artikel v. 30.07.2017 mit Verweis auf abgefragte Daten des Statistischen Bundesamtes, zu finden unter: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/f-a-z-exklusiv-buerokratie-kostet-die-wirtschaft-jaehrlich-45-milliarden-euro-15129011.html>, Stand: 21.05.2019.

Es existieren bereits zahlreiche Online-Angebote der Behörden. Mit dem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) können digital signierte Unterlagen zwischen Verwaltung und Firmen ausgetauscht werden. Über 400 Grundlagenkarten zu den Bereichen Landwirtschaft, Geologie, Rohstoffe und Klima können über den NIBIS Kartenserver<sup>32</sup> des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie eingesehen und unmittelbar für Planungen genutzt werden. Bergrechtliche Anträge können über „BergPass“, ein bergbauliches Prozessmanagementsystem<sup>33</sup>, digital gestellt werden. Der Bearbeitungsstand und mögliche Nachforderungen können online durch Antragstellende verfolgt und bearbeitet werden.

In vielen anderen Bereichen ist eine digitale Kommunikation mit der Verwaltung hingegen noch nicht möglich. Zudem werden unterschiedliche digitale Standards mit abweichenden Anforderungen genutzt, die zu Medienbrüchen führen. Auch diese Unterschiede erschweren und verzögern Verwaltungsverfahren unnötig.

## II. Handlungsbedarf aus Sicht des Mittelstandes

Auch im Landesrecht muss überflüssige Bürokratie abgebaut werden. Folgenabschätzung und Evaluierung neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die bürokratischen Kosten für Mittelstand und Handwerk können diese Lasten transparent machen.

Zur Identifizierung dieser Bürokratiekosten ist es wichtig, dass auch der Mittelstand gegenüber der Landesregierung die bürokratischen Belastungen aufzeigt. Vertreter von Verbänden und Kammern verweisen konkret auf belastende Regelungen und schlagen Lösungsansätze vor. Gleichsam ergeben sich diese Erkenntnisse aus Gesprächen mit mittelständischen Unternehmern. Die geäußerten Bedarfe beziehen sich sowohl auf Regelungen des EU- wie auch des Bundes- und Landesrechts.

Auf Landesebene existiert derzeit noch kein wirkungsvolles Instrument, mit dem bei neuen Rechtsetzungen der bürokratische Erfüllungsaufwand für Mittelstand und Handwerk abgeschätzt werden kann. Auch für bestehende Gesetze und Verordnungen bestand lange Zeit kein systematischer Ansatz, der herausstellt, welche bürokratischen Lasten für Mittelstand und Handwerk entstanden sind.

Zudem besteht der Wunsch, die Vorteile eines E-Governments auch in der Zusammenarbeit zwischen mittelständischen Unternehmen und Behörden zu realisieren. Anträge sollten möglichst nur in einfacher Ausfertigung bei lediglich einer behördlichen Stelle eingereicht werden können. Der Aufwand bei Antragsverfahren könnte deutlich reduziert werden, wenn z. B. erforderliche Firmendaten automatisch übertragen oder aus vorhandenen Registern online abgerufen werden können. Eine Antragstellung in mehrfacher (Papier-)Ausfertigung wäre obsolet. Sollten beispielsweise in einem Genehmigungsverfahren zum Aufbau einer neuen Betriebsstätte unterschiedliche Behörden eingebunden werden müssen, wäre es zudem wünschenswert, im optimalen Fall nur eine koordinierende Ansprechstelle zu haben, die sich um alles Weitere kümmert, der sogenannte „one-stop-shop“.

Erforderlich ist eine effiziente, transparente und unbürokratische Kommunikation zwischen der Wirtschaft und den Genehmigungsbehörden. Hierfür bedarf es einer vollständig elektronischen Durchführung aller Zulassungsverfahren von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung auf der Basis einer sicheren elektronischen und medienbruchfreien Kommunikation. Die technischen Voraussetzungen müssen optimiert und zukunftssicher gestaltet werden. Dies gilt auch bei den potenziellen Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern.

<sup>32</sup> <https://www.nibis.lbeg.de/cardomap3>, Stand: 21.05.2019.

<sup>33</sup> <https://bergpass.lbeg.de>, Stand: 21.05.2019.

Geschäftsprozesse, Dienstleistungen und Verwaltungsverfahren sollten digital und medienbruchfrei unterstützt werden. Die Digitalisierung der Verwaltung sollte als Katalysator dienen, um Verwaltungsprozesse zu vereinheitlichen und zu optimieren. Dabei sollten einheitliche IT-Standards eingesetzt werden, die von allen öffentlichen Stellen zu nutzen wären.

### III. Maßnahmen der Landesregierung

#### 7.1 Stabsstelle Bürokratieabbau und Clearingstelle

**Die Landesregierung hat eine Stabsstelle Bürokratieabbau eingerichtet und plant den Aufbau einer Clearingstelle.**

Im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wurde die Stabsstelle Bürokratieabbau eingerichtet. Sie untersucht und bewertet in Zusammenarbeit mit den Ressorts bestehende gesetzliche Regelungen im Hinblick auf Bürokratielasten. Zudem initiiert und koordiniert die Stabsstelle Bürokratieabbau Maßnahmen (bspw. Gesetzesänderungsvorschläge, Bundesratsinitiativen, Aufhebung von Verordnungen etc.) zum Abbau verzichtbaren Bürokratieaufwandes.

Darüber hinaus wurde unter Leitung der Stabsstelle Bürokratieabbau eine Arbeitsgruppe im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung eingerichtet, die sich mit der Einrichtung, Verortung und dem strukturellen Aufbau einer sogenannten „Clearingstelle“ befasst. Aufgabe dieser neuen Einrichtung soll vor allem die Überprüfung neuer gesetzlicher Regelungen vor deren Erlass auf die damit verbundenen bürokratischen Belastungen für die mittelständische Wirtschaft sein. Des Weiteren soll die Clearingstelle auch beratend für untergesetzliche Regelungen zur Verfügung stehen und so insgesamt zu einer Entlastung von Mittelstand und Handwerk beitragen.

#### 7.2 Umsetzung von EU-Richtlinien

**Die Landesregierung wird zukünftig europäische Richtlinien nur 1:1 in Landesrecht umsetzen.**

Leitmotiv der europäischen Gesetzgebung lautet „think small first“. Dieser richtige Gedanke muss auch in Niedersachsen stärker verankert werden. Landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien sollen prinzipiell nur die Mindestanforderungen der Richtlinie abbilden. Falls im Ausnahmefall über die Mindestanforderungen der EU-Richtlinie hinausgegangen werden soll, muss dies gesondert begründet werden.

#### 7.3 Datenschutz

**Die Landesregierung hat zur Abmilderung datenschutzrechtlicher Vorgaben eine Entschließung in den Bundesrat eingebracht, die aktuell in den Ausschüssen beraten wird.**

Die im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelten – über die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinausgehenden – Vorgaben für Unternehmen belasten den Mittelstand zusätzlich. Die Regelungen des BDSG sollten mittelstandsfreundlicher ausgestaltet werden. Niedersachsen engagiert sich über den Bundesrat dafür, die bundesgesetzlichen und europarechtlichen Regelwerke anpassen zu lassen.

So sind beispielsweise Betriebe gemäß § 38 Abs. 1 BDSG verpflichtet, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, „soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen“. Die Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist mit erheblichen Kosten für dessen Ausbildung, Schulung und Freistellung zur Tätigkeitsausübung verbunden. Deshalb sollte § 38 Abs. 1 BDSG dahingehend angepasst werden, dass beispielsweise die Verpflichtung zur Bestellung nur bei umfassenden oder sensiblen Datenverarbeitungsprozessen besteht oder die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen, erhöht wird.

## 7.4 Digitale Antragsverfahren

**Die Landesregierung plant den Ausbau des Kontingents digitaler Antragsverfahren (Plattform NGovOS) sowie des Bürger-Unternehmensservice (BUS) zum Verwaltungsportal.**

Antragsverfahren sollen künftig digital abgebildet werden. Standardinformationen sollen den Behörden ab 2020 nur noch einmal mitgeteilt werden (Once-Only-Prinzip). Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen können so Verzögerungen vermeiden.

Ein Konzept ist für das III. Quartal 2019 vorgesehen, aktuell steht die Umsetzung unter Finanzierungsvorbehalt.

## 7.5 Digitale Verwaltung

**Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen (NDIG) in den Landtag eingebracht<sup>34</sup>.**

Verwaltungsdienstleistungen sollen künftig in immer mehr Bereichen online abgewickelt werden. Das NDIG verpflichtet dementsprechend die Behörden des Landes und weitgehend auch die Kommunen zur Einführung der digitalen Verwaltung. Es berücksichtigt dabei die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) des Bundes. Das NDIG vollzieht den schrittweisen Wechsel von der klassischen Papierakte zur elektronischen Aktenführung in niedersächsischen Behörden. Auf Arbeitsplätzen, auf denen Verwaltungsleistungen über das Niedersächsische Verwaltungsportal erbracht werden, muss die elektronische Aktenführung bereits bis 2023 eingeführt sein, in den übrigen Bereichen bis 2026.

Die Anhörung zum Gesetz im Landtag ist im Februar 2019 erfolgt. Zurzeit befindet sich das NDIG zur weiteren Beratung in den Landtagsausschüssen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Regelungen des OZG bzw. des NDIG werden in Niedersachsen im Programm „Digitale Verwaltung“ mit 17 Projekten umgesetzt.

<sup>34</sup> Gesetzentwurf der niedersächsischen Landesregierung vom 12.09.2018, LT-Drs. 18/1598.

## 7.6 Elektronische Rechnungen bei öffentlichen Aufträgen

Die Landesregierung strebt eine möglichst umfassende Einführung der eRechnung in der niedersächsischen Landesverwaltung an.

Die eRechnungen sollen auf unterschiedlichen Übertragungswegen (z. B. E-Mail, Webservice) über eine zentrale ePoststelle entgegengenommen werden.

Die Bereitstellung der ePoststelle ist für Herbst 2019 geplant, die Umsetzung der zugrunde liegenden EU-Richtlinie<sup>35</sup> bis spätestens 18. April 2020.

## 7.7 Pilotbetrieb zur Nutzung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches

Die Landesregierung pilotiert bis zum 30. Juni 2019 die vollständig elektronische Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung auf Basis einer sicheren elektronischen und medienbruchfreien Kommunikation.

Durch Nutzung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP) kann langfristig auf die Papierform verzichtet werden. Wegen der regelmäßig notwendigen Anzahl von Ausfertigungen der Antragsunterlagen wird dies zu einer deutlichen Entlastung der Antragsteller und zu einer Beschleunigung des Verfahrens führen.

<sup>35</sup> Richtlinie 2014/55/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen, Amtsblatt der Europäischen Union I. 133/2 vom 06.05.2014



Foto: ingimage

## VERLÄSSLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND INVESTITIONSSICHERHEIT

### I. Herausforderung

Investitionen sind wichtig für die Modernisierung des Kapitalstocks einer Volkswirtschaft. Da sie in der Regel einen finanziellen Kraftakt bedeuten, stellen sie für Mittelstand und Handwerk eine große Herausforderung dar.

Sowohl die Dauer staatlicher Zulassungs- und Genehmigungsverfahren als auch die Vorhersehbarkeit behördlicher Entscheidungen sind wichtige Faktoren bei unternehmerischen Investitions- und Standortentscheidungen. Betriebe brauchen schnelle, effektive und rechtssichere Genehmigungsverfahren, wenn sie im täglichen Wettbewerb bestehen wollen, zumal bei größeren Investitionen im Mittelstand regelmäßig ein erheblicher Teil der finanziellen Ressourcen gebunden wird.

Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen ist ein wichtiges operatives Ziel im Rahmen des Qualitätsmanagements der Staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung. Im Jahr 2017 konnten landesweit knapp 90 % der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern fristgerecht abgeschlossen werden.

Wichtige Bausteine der Landesregierung zur Beschleunigung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sind der Leitfaden „Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz<sup>36</sup> für Antragstellende und das datenbankgestützte Antragstellungsprogramm<sup>37</sup>.

<sup>36</sup> Vgl. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/121089> (Stand Dezember 2018)

<sup>37</sup> Siehe unter [www.mu1.niedersachsen.de/download/30129](http://www.mu1.niedersachsen.de/download/30129) (Stand Dezember 2018)

## II. Handlungsbedarf aus Sicht des Mittelstandes

Die immer komplizierter werdende Rechtsmaterie mit neuen materiell-inhaltlichen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Anlagen und formellen Anforderungen an das Genehmigungsverfahren stellt Genehmigungsbehörden ebenso vor Herausforderungen wie Unternehmen. Der Dialog zwischen allen Beteiligten muss deshalb intensiviert werden.

Sämtliche für die Genehmigung von Vorhaben relevante Bundes- und Landesgesetze sind daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit sie Raum für Verbesserungen im Sinne der Ermöglichung einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bieten. Dem Beteiligungsverfahren kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die gesetzlichen Vorschriften, die das „Ob“ und das „Wie“ einer Beteiligung regeln, sind einer kritischen Analyse zu unterziehen, damit Beteiligungsverfahren zügig, effektiv und rechtssicher durchgeführt werden.

In Niedersachsen ist konkret und aktuell zu klären, ob die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) Möglichkeiten bietet, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen untersucht Hemmnisse und wird Lösungswege einschließlich eventueller Änderungsbedarfe aufzeigen.

Jedwede Vereinfachung und Beschleunigung kommen Mittelstand und Handwerk bei betrieblichen Bauvorhaben und bei der Umsetzung von Bauprojekten zugute.

## III. Maßnahmen der Landesregierung

### 8.1 Genehmigungsverfahren

Die Landesregierung prüft eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), mit der die Einwendungsbefugnis im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt werden soll.

Ziel der Initiative ist es, Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG vorhersehbarer auszugestalten, zu beschleunigen und gleichzeitig die Planungs- und Investitionssicherheit für kleine und mittlere Unternehmen zu erhöhen. Die für bestimmte Verfahren vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wesentlicher Zeitfaktor in Genehmigungsverfahren. Bisher ist in fast allen Verfahren die gesamte Öffentlichkeit berechtigt, Einwendungen zu erheben.

### 8.2 Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen

Die Landesregierung wird in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden dafür Sorge tragen, dass eine wirtschaftliche Betätigung von Kommunen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt und damit zu Lasten des Mittelstandes und der freien Berufe geht<sup>38</sup>.

Dies ist bereits Teil der Koalitionsvereinbarung. Die Landesregierung wird dazu mit den relevanten Interessenvertretungen in den Dialog treten und die Sachlage evaluieren.

<sup>38</sup> Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode, S. 83, Zeile 2136 ff.

### 8.3 Deponiekapazitäten

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die bedarfsgerechte Schaffung von Deponiekapazitäten für mineralische Bauabfälle durch die zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die private Entsorgungswirtschaft unterstützt wird.

Durch Bedarfsausweisung im Abfallwirtschaftsplan und im Raumordnungsprogramm hat das Land die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Deponiekapazitäten der Deponieklasse I und sonstigen Deponien für mineralische Massenabfälle deutlich verbessert. Zusammen mit den im Bau befindlichen und den bereits zuvor bestandskräftig genehmigten Deponieabschnitten und Deponien ergibt sich nunmehr landesweit eine rechnerische Restlaufzeit von 15 Jahren bei Deponien für mäßig belastete Abfälle. Allerdings besteht in der regionalen Verteilung noch Bedarf im Norden von Niedersachsen.

Der Einsatz der Landesregierung für die bedarfsgerechte Schaffung von Deponiekapazitäten für mineralische Bauabfälle entlastet die Bauwirtschaft bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben und unterstützt das Bemühen um bezahlbaren Wohnraum einschließlich der Altlastensanierung und des Brachflächenrecyclings. Zudem befördert es Aktivitäten zur Schaffung und Erneuerung von Infrastruktur.

### 8.4 Ressourcensicherung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung setzt sich im Bereich der Raumordnung und Landesplanung verstärkt für die Belange und Interessen der niedersächsischen Rohstoffwirtschaft bei der Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung ein.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hängt in starkem Maße von der verbrauchsnahe Verfügbarkeit von mineralischen Rohstoffen, wie z. B. Industriemineralen, Steinen, Sand und Kies ab, da diese am Anfang vieler Wertschöpfungsketten stehen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung setzt sich bei der Aufstellung oder Änderung von Raumordnungsprogrammen für die entsprechende Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung ein.

Foto: Land Niedersachsen/Frank Schinski



## INTERNATIONALISIERUNG UND AUSLANDSMÄRKTE

### I. Herausforderung

Internationalisierung ist ein zentrales Thema für die niedersächsische Wirtschaft und Wachstumstreiber für viele mittelständische Betriebe. Der Grad der Internationalisierung nimmt mit zunehmender Unternehmensgröße zu. Mittelständische Unternehmen verfügen im Vergleich zu Großunternehmen über weniger finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen, um Marktzugangshürden wie Exportformalitäten, unterschiedliche Standards und Unsicherheiten bei rechtlichen Anforderungen zu überwinden.

Auslandsmärkte stellen besondere Anforderungen, z. B. aufgrund spezifischer Kundenbedürfnisse oder anderer Zulassungsvorschriften für Produkte. Unsichere politische Rahmenbedingungen auf vielen Märkten verunsichern Mittelstand und Handwerk zusätzlich. Verlässliche internationale Rahmenbedingungen sind elementare Voraussetzung für florierenden Handel mit dem Ausland und für Auslandsinvestitionen.

In Niedersachsen exportieren nur rund 27.300 mittelständische Unternehmen<sup>39</sup>. Eine Vielzahl weiterer mittelständischer Betriebe hat das Potenzial, im Ausland erfolgreich zu sein, schreckt aber vor diesem Schritt aus unterschiedlichen Gründen zurück.

### II. Handlungsbedarf aus Sicht des Mittelstandes

Die Landesregierung muss den Unternehmen nachhaltige Unterstützung auf dem Weg zur Internationalisierung anbieten. Dazu gehören die Unterstützung bei der Erschließung vielversprechender internationaler Märkte und die Vermarktung des Standortes Niedersachsen im Ausland.

<sup>39</sup> <https://www.mvw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/mittelstand/mittelstandsbericht/mittelstandsbericht-153936.html>, S. 25, Stand: 21.05.2019.

Daneben sind Maßnahmen aller mit außenwirtschaftlichen Fragestellungen befassten Institutionen erforderlich, um im gesamten Mittelstand die Sensibilität für die Chancen des Exports zu erhöhen.

Da Informationen und spezifisches Wissen über ein Zielland in kleinen Betrieben häufig nicht vorhanden sind, muss der Zugang zu diesen Informationen und der Kontakt zu auslandserfahrenen Unternehmen erleichtert werden. Besonders interessant sind dabei Messen im Ausland, weil dort der Zugang zu ausländischen Märkten vorbereitet und unterstützt werden kann und Kontakte zu anderen mittelständischen Betrieben in ähnlicher Lage intensiviert werden können.

Außenwirtschaftliche Aktivitäten der Unternehmen sind mit einem Mix aus Messförderung, Delegationsreisen und Auslandsrepräsentanzen zu unterstützen. Auf diese Weise wird gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern aus Kammern und Verbänden ein umfassendes Angebot zur Verfügung gestellt. Dabei ist auch wichtig, dass mittelständische Betriebe öffentliche oder private Kooperationspartnerinnen und -partner identifizieren, die sie beim Eintritt in den neuen Markt unterstützen.

Gerade exportfähige Mittelständlerinnen und Mittelständler sind auf offene Märkte, stabile Rahmenbedingungen und den Abbau bürokratischer Hemmnisse in den Zielländern angewiesen. Aus mittelstandspolitischer Sicht ist deshalb die Aufrechterhaltung eines freien, regelbasierten und fairen Außenhandels unabdingbar. Der Binnenmarkt und Freihandelsabkommen sind deshalb ebenso wichtige Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk wie die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Standards, die Vereinfachung der Zollabwicklung und eine hohe Rechtssicherheit.

Durch den Austrittsantrag des Vereinigten Königreichs (Großbritannien und Nordirland / GBR) vom März 2017 endet die EU-Mitgliedschaft des Landes voraussichtlich nach derzeitiger Entscheidungslage spätestens Ende Oktober 2019. Für Niedersachsen ist GBR einer der wichtigsten Handelspartner. Im Jahr 2018 betrug das Volumen des niedersächsischen Handels mit GBR 9,381 Mrd. Euro, das sind 5,3 % des gesamten niedersächsischen Außenhandels<sup>40</sup>. Für den exportierenden Mittelstand gilt es, die Einführung von Zöllen und aufwendigen Zollregelungen zu verhindern.

### III. Maßnahmen der Landesregierung

#### 9.1 Unterstützung für das Exportgeschäft

Die Landesregierung wird die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der niedersächsischen Unternehmen mit dem bewährten Mix aus Messförderung, Delegationsreisen und Auslandsrepräsentanzen sichern und ausbauen.

Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden auf die Bedürfnisse und Interessen des Mittelstands ausgerichtet und bei konkreten Maßnahmen, insbesondere der Planung von Delegationsreisen, werden die Interessen der Wirtschaft ausdrücklich berücksichtigt.

Die Landesinitiative Niedersachsen Aviation und die von der Landesregierung unterstützten Automotive Cluster sind ebenfalls Instrumente der Landesregierung, um die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der niedersächsischen Unternehmen im Bereich der Luft- und Raumfahrt und der Automobilzulieferindustrie zu sichern und auszubauen.

<sup>40</sup> Sonderauswertung der Außenhandelsstatistik des Landesamtes für Statistik vom März 2019 für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

## 9.2 Schwerpunktsetzung der Außenwirtschaftsförderung

### Die Landesregierung stärkt den Außenwirtschaftsrat.

Der Außenwirtschaftsrat erörtert die inhaltlichen Schwerpunkte der Außenwirtschaftsförderung sowie Überlegungen zu der Einrichtung oder Fortführung von Repräsentanzen. Die spezifischen Interessen des Mittelstandes bei der Erschließung der Auslandsmärkte werden insbesondere durch Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter der Kammern und der UVN im Außenwirtschaftsrat berücksichtigt.

Als Expertenkreis wichtiger niedersächsischer Außenwirtschaftsakteure begleitet der Außenwirtschaftsrat die Ausrichtung der niedersächsischen Außenwirtschaftsförderung und bringt die Interessen der niedersächsischen mittelständischen Betriebe ein. Dem Außenwirtschaftsrat gehören an: Wirtschaftsminister und Wirtschaftsstaatssekretär, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter von Nord/LB, Deutsche Messe AG, Deutsche Management Akademie Niedersachsen GmbH sowie IHK Hannover und IHK Oldenburg. Anfang 2018 wurde der Mitgliederkreis des Außenwirtschaftsrats um je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter von LHN und UVN erweitert.

## 9.3 Brexit

### Für mittelständische Betriebe hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kammern die bereits vorhandenen Angebote aller Beteiligten für Informationen und konkrete Unterstützung vernetzt und baut sie nach Bedarf weiter aus.

Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Architektenkammer, der Ingenieurkammer sowie der Wirtschaftsprüferkammer in Niedersachsen bietet die Landesregierung Informationen und konkrete Unterstützung an. Dazu hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit Dr. Niels Kämpny, Abteilungsleiter 3 – Industrie und maritime Wirtschaft –, einen Brexit-Beauftragten ernannt, der mittelständischen Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Mit den anderen Bundesländern hat die Landesregierung zudem auf konstruktive und zielgerichtete Verhandlungen und zügige Ergebnisse gedrungen, um einen harten Brexit ohne Abkommen und ohne Übergangsfrist zu vermeiden. Für den Fall des geregelten Brexits hat die niedersächsische Landesregierung ein Übergangsgesetz verabschiedet<sup>41</sup>, das gewährleistet, dass im Landesrecht das Vereinigte Königreich während der Übergangsphase einem EU-Mitgliedstaat gleichgestellt wird. Entsprechend verfahren auch die Bundesregierung und die anderen Bundesländer.

<sup>41</sup> Nds. Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Nds. Brexit-Übergangsgesetz – NBrexitÜG – vom 29. März 2019, Nds. GVBl. S. 78)



Foto: Land Niedersachsen/Frank Schinski

## ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ

### I. Herausforderung

Ausgelöst durch den Klimawandel stellt die in Deutschland und der EU politisch beschlossene Energiewende eine grundlegende Veränderung der Art zu wirtschaften und zu arbeiten dar. Der Mittelstand muss sich auf diese Veränderungen einstellen und daraus entstehende Chancen für neue Produkte, Prozesse oder Geschäftsmodelle erkennen und nutzen.

Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung mit ihrem Energiekonzept Leitlinien für die Umgestaltung des Energiesystems bis zum Jahr 2050 aufgestellt. Entsprechend hat der Bundestag im Sommer 2011 ein umfangreiches Gesetzbündel verabschiedet. Mittels der Umgestaltung des deutschen Energiesystems soll langfristig eine nahezu vollständige Defossilisierung der Energieversorgung erreicht werden. Im November 2016 hat das Bundeskabinett den Klimaschutzplan 2050<sup>42</sup> beschlossen, der fortan in regelmäßigen Abständen auf seine Wirksamkeit überprüft und fortgeschrieben werden soll. Auch die Landesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zu den Zielen des Klimaabkommens von Paris und den von der EU gesteckten Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030.

Einerseits ergeben sich für viele mittelständische Betriebe in diesem Zusammenhang erhebliche Herausforderungen, um diese Ziele zu erreichen. Andererseits kann der Einsatz von innovativen Effizienz- und Einspartechnologien die Energiekosten vieler mittelständischer Unternehmen senken und dabei neue Märkte und Geschäftsfelder eröffnen.

<sup>42</sup> <https://www.bmu.de/publikation/Klimaschutzplan-2050>, Stand: 21.05.2019.

## II. Handlungsbedarf aus Sicht des Mittelstandes

Die Bedeutung von Investitionen in Maßnahmen zur Energieeinsparung und mehr Energieeffizienz als Teil der Geschäftsstrategie wird für den Mittelstand zukünftig steigen. Um die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu stärken und die Zielsetzungen der Energiewende zu erreichen, benötigen mittelständische Betriebe deshalb neben Planungs- und Investitionssicherheit eine faire Verteilung der Lasten der Energiewende. Die Energiekosten dürfen einzelne mittelständische Betriebe nicht überfordern. Dabei ist auch der internationale Wettbewerb zu beachten.

Zur Umsetzung der Ziele der Energiewende bedarf es vor allem im Mittelstand neben einer Steigerung der Energieeffizienz auch eines zunehmenden Einsatzes erneuerbarer Energien. Dies bedeutet in erster Linie Investitionen in energieeffiziente und klimafreundliche Technologien und energetische Gebäudesanierungen. Hier helfen oftmals fachkundige Beraterinnen und Berater oder Best-Practice-Beispiele wie auch gezielte Förder- und Finanzierungsmaßnahmen, um Mittelstand und Handwerk beim Strukturwandel zu unterstützen.

Der Mittelstand in Deutschland braucht eine verlässliche, umweltverträgliche und bezahlbare Versorgung mit Energie. Der Strompreis ist ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von vielen Betrieben aus Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen. Die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovation und Digitalisierung im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor wird. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch in Zukunft zu erhalten, müssen auch die Strompreise ein international wettbewerbsfähiges Niveau erreichen.

Zudem muss das Bewusstsein für neue Geschäftsfelder im Mittelstand und insbesondere im Handwerk gestärkt werden, denn gerade das Handwerk nimmt nicht nur als Anbieter, sondern auch als fachkundiger Berater bei Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich eine Schlüsselposition ein.

Die Kosten der EEG-Umlage können für Mittelstand und Handwerk ein nicht unerhebliches Risiko darstellen. Daher muss es Ziel sein, dass die EEG-Umlage zukünftig keine Kostensprünge mehr enthält. Hinzu kommen die Belastungen aus den rasch steigenden Netzkosten, die massive Kostenrisiken für den Mittelstand darstellen. Die Netzentgelte werden in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Investitionen in den Netzausbau möglicherweise weiterhin steigen.

Daher ist es als Erfolg zu bewerten, dass die Forderung der Niedersächsischen Landesregierung zur Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte ab 2019 schrittweise umgesetzt wird. Damit wird die regionale Spreizung der Netzentgelte für niedersächsische Unternehmen abgemildert. Vor diesem Hintergrund ist bei den anstehenden energierechtlichen Gesetzesaktivitäten darauf zu achten, dass eine verlässliche, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung in den nächsten Jahren sichergestellt werden kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche preisdämpfenden Perspektiven für den industriellen Mittelstand geschaffen werden können.

### III. Maßnahmen der Landesregierung

#### 10.1 Strompreise für Mittelstand und Handwerk

Die Landesregierung setzt sich für eine Stabilisierung der Strompreise für Mittelstand und Handwerk ein. Zuletzt hat sich die Landesregierung im Zusammenhang mit der Novelle des Energiesteuerrechts<sup>43</sup> dafür eingesetzt, die Stromsteuersätze auf die von der Europäischen Union festgelegte Mindestbesteuerung abzusenken.

Die staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen sind in den letzten Jahren tendenziell gestiegen und bedürfen daher einer regelmäßigen Überprüfung, ob sie in der entsprechenden Höhe noch gerechtfertigt sind. Auf Initiative des Landes Niedersachsen hat die Wirtschaftsministerkonferenz Mitte 2018 die Bedeutung langfristiger Planungs- und Investitionssicherheit für Investitionsentscheidungen von Unternehmen betont und hierbei insbesondere die politischen Rahmenbedingungen im Strompreissektor für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung herausgestellt. Eine Senkung der Stromsteuer ist machbar und wird angestrebt.

#### 10.2 Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung

Die Landesregierung steht geeigneten steuerlichen Fördermaßnahmen der energetischen Gebäudesanierung offen gegenüber.

Verlässliche Rahmenbedingungen und auskömmliche Förderungen können neue Investitionen in die Gebäudesanierung auslösen und wichtige Innovationen im Bereich der Energieeffizienz im Gebäudesektor anstoßen. Die bestehenden Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz im Gebäudebereich müssen zum Erreichen der ehrgeizigen Sanierungsziele aber noch deutlich gestärkt werden.

Bisher haben die Maßnahmen der Bundesregierung nicht zu einer deutlichen Steigerung der Gebäudesanierungsrate geführt. Eine steuerliche Förderung von energetischen Gebäudesanierungen kann aus umweltpolitischer Sicht sinnvoll und zweckmäßig sein, um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes zu erreichen. Als ein Baustein der Förderkulisse könnte mit geeigneten steuerlichen Erleichterungen eine Zielgruppe Sanierungswilliger erreicht werden, die allein mit Krediten nicht zu motivieren ist. Aktuell laufen Beratungen auf politischer sowie auf fachlicher Ebene des Bundes und der Länder. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

#### 10.3 Energierecht

Die Landesregierung setzt sich für die Reduzierung bürokratischer Anforderungen aus energierechtlichen Vorgaben für den Mittelstand ein.

Die Gesetzgebungskompetenz im Energierecht liegt fast ausschließlich beim Bund. Die Bundesländer können im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren Vorschläge unterbreiten, die für die betroffenen Unternehmen Erleichterungen in diesem Bereich bedeuten.

Die Anzahl der energierechtlichen Gesetze und Verordnungen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Der daraus resultierende zunehmende Erfüllungsaufwand für neue Informations-, Berichts- und Meldepflichten belastet zunehmend die Geschäftstätigkeit und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit gerade von KMU. Darüber hinaus können selbst kleins-

<sup>43</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften vom 04.01.2019 (BR-Drs. 05/19)

te Fehler mit erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen verbunden sein. Das Land hat die Bundesratsinitiative „Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zukunftsfest gestalten“<sup>44</sup> mit entsprechenden Anträgen maßgeblich mitgestaltet und wird diese Ziele auf Bundesebene weiterverfolgen. Auf Initiative des Landes Niedersachsen hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, die energierechtlichen Regelungen mit Blick auf den sich daraus ergebenden Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft kritisch zu überprüfen und dringend notwendige Erleichterungen umzusetzen.

## 10.4 Verbreitung der Wärmepumpentechnologie in Bestandsgebäuden

**Die Landesregierung strebt eine stärkere Nutzung des Potenzials der Wärmepumpentechnologie und damit die Schaffung neuer Marktpotenziale an.**

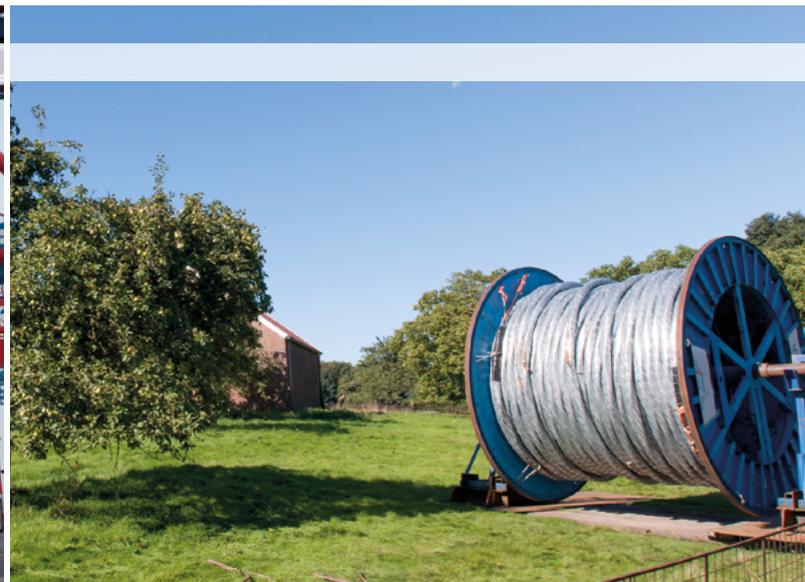
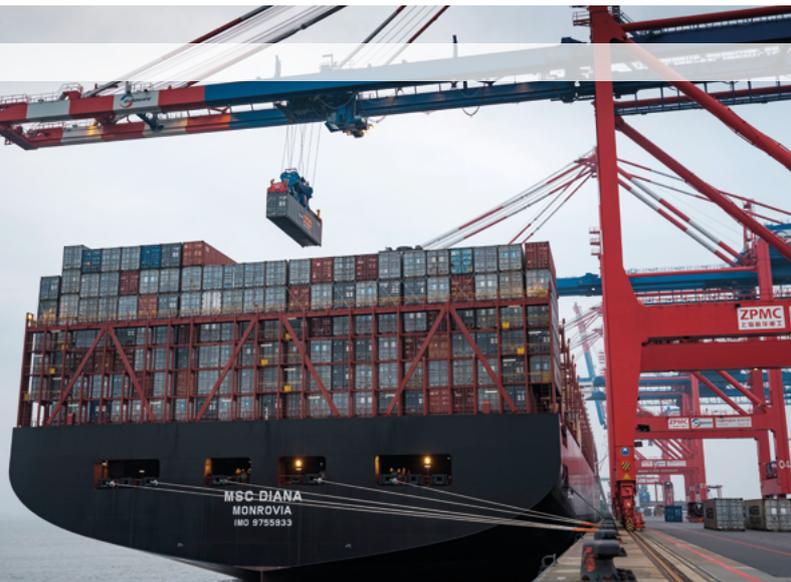
Das Pilotvorhaben adressiert den Mittelstand aus dem Bereich Heizungsbau und wird das Zukunfts-Geschäftsfeld CO<sub>2</sub>-reduziertes und regeneratives Heizen einer größeren Anzahl von Unternehmen erschließen helfen, in dem es verstärkt Expertise und Motivation zu Wärmepumpen (WP) in die Branche bringt. Ziel dieser Maßnahme ist es daher, im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projekts niedersachsenweit etwa 30 bis 50 interessierte Handwerksunternehmen zu gewinnen, die fachlich begleitet etwa 100 Ein- oder Zweifamilienhäuser mit WP ausstatten und diese im Betrieb mit einer einfachen Messtechnik hinsichtlich Funktionalität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit bewerten.

Es wird angestrebt, mit der praktischen Umsetzung des Projektes im Herbst 2019 zu beginnen. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

<sup>44</sup> Vgl. Bundesratsbeschluss vom 21.09.2018, Bundesratsdrucksache 305/18, siehe auch unter [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0301-0400/305-18\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0301-0400/305-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1), Stand: 21.05.2019.







Herausgeber:  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover

[www.mw.niedersachsen.de](http://www.mw.niedersachsen.de)

Stand: Mai 2019

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der  
Niedersächsischen Landesregierung, nicht zur Wahlkampfwerbung  
in Wahlkämpfen verwendet werden.